

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00
10 % p.a. Anleihe 2025/2030**

*International Securities Identification Number: DE000A4DFMZ5
Wertpapier-Kenn-Nummer: A4DFMZ*

der

DN Deutsche Nachhaltigkeit AG

Frankfurt am Main

11. Juni 2025

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Sur-

veillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>¹) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungs-pflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informations-zwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

Der gebilligte Prospekt ist bis zum 11. Juni 2026 (einschließlich) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129.....	6
II.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	7
	Abschnitt 1 Einführung	7
	Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin.....	7
	Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren ...	11
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
	1. Verantwortliche Personen.....	13
	2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt.....	13
	3. Berichte der Sachverständigen	13
	4. Angaben von Seiten Dritter	13
	5. Erklärung zur Billigung.....	13
	6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	14
	7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission	14
IV.	STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD.....	17
	1. Angaben zur Emittentin	17
	2. Organisationsstruktur.....	19
	3. Überblick über die Geschäftstätigkeit	28
	4. Wichtigste Märkte	40
	5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden	43
	6. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin	44
	7. Trendinformationen.....	44
V.	RISIKOFAKTOREN.....	46
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG.....	46

2.	Risiken von Interessenkonflikten aufgrund der Aktionärsstruktur der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG	55
3.	Marktbezogene Risiken	56
4.	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Anleihe	57
5.	Risiken in Bezug auf das Öffentliche Angebot	60
VI.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	63
1.	Art und Gattung	63
2.	ISIN, WKN	63
3.	Währung der Wertpapiere	63
4.	Rang	63
5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	64
6.	Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld	64
7.	Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren	65
8.	Rendite	65
9.	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere	65
10.	Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere	65
11.	Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	67
VII.	EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT	68
1.	Gegenstand des Angebots	68
2.	Zeitplan	69
3.	Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	70
4.	Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen	71
5.	Zahlstelle	71
6.	Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	71
7.	Emissionsvertrag	71
8.	Tipgebervereinbarungen / Vertriebsprovision	71
9.	Einbeziehung zum Börsenhandel	72
10.	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	72
11.	Verkaufsbeschränkungen	73
12.	Identifikation des Zielmarktes	73
VIII.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	75
IX.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	86
1.	Überblick	86
2.	Vorstand	86

3.	Aufsichtsrat	88
4.	Hauptversammlung.....	93
X.	FINANZINFORMATIONEN.....	94
1.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	94
2.	Ausgewählte Posten der Bilanz.....	95
XI.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	97
1.	Aktionärsstruktur	97
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	97
3.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte	99
4.	Wichtige Verträge	99
XII.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	102

I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der BaFin in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellter, geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 unter Verweis auf das Dokument Jahresabschluss 2024.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Webseite der Emittentin verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://deutsche-nachhaltigkeit.com/assets/documents/DN_jahresabschluss_2024.pdf

Bilanz.....	Seite* 8f. des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Seite* 10 des Dokuments
Anhang.....	Seiten* 11 bis 17 des Dokuments
Bestätigungsvermerk.....	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Die in dem Abschluss weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einführung

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst 50.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2025/2030 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 (ISIN: DE000A4DFMZ5 / WKN: A4DFMZ) (die „**Angeborenen Wertpapiere**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen die „**Anleihe**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI):

DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Opern Turm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 69 408027270, Internet: <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>² („**DN Deutsche Nachhaltigkeit AG**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“). Rechtsträgerkennung (LEI): 967600NNIKM0F3MUWP36.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0)228 4108-0, Internetadresse: www.bafin.de.

Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts: 11. Juni 2025

Warnungen; Erklärungen des Emittenten

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte der Anleger sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 128830 eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 967600NNIKM0F3MUWP36. Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Vorstandsmitglied, Ole Nixdorff. Gegenwärtig sind Jörg Wisotzki, Boris Staab und Eva Katheder Mitglieder des Aufsichtsrats der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG.

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die bevorzugt in kleine bis mittelgroße europäische Unternehmen investiert, die perspektivisch kapitalmarktfähig sind. Diese Unternehmen zeichnen sich durch

² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

neue, innovative Geschäftsmodelle aus, die nach Ansicht der Emittentin das Potential haben mittelfristig profitabel zu werden und gezielt nachhaltig ausgerichtet sind. Die Anlagestrategie der Emittentin zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investments in Zielunternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell im Sinne der in einem „Investment Framework“ niedergelegten Investitionsstrategie der Emittentin eine messbare positive Wirkung auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat. Zusätzlich bietet die Emittentin ihren Portfoliounternehmen, Alt- und Mitgesellschaftern sowie potenziellen Zielunternehmen kapitalmarktbezogene Beratungsdienstleistungen an. Die Erträge der Emittentin stammen hauptsächlich aus der Wertsteigerung und dem Verkauf ihrer Portfoliounternehmen sowie aus Beratungsentgelten, Zinserträgen und Dividenden. In Zukunft plant die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, ihr Beteiligungsportfolio weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung. Das Team der Emittentin kann auf Spezialwissen aus mehr als 25 Kapitalmarkttransaktionen zurückgreifen. Es wird durch externe Nachhaltigkeitsberater unterstützt. Gestützt auf ein breites Netzwerk an Eigen- und Fremdkapitalgebern, das sowohl institutionelle Anleger als auch Privatinvestoren umfasst, erfolgt die Finanzierung des Anteilerwerbs in der Regel sowohl aus Fremd- als auch aus Eigenkapital.

Die SP 1 Equity GmbH hält unmittelbar 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG und verfügt damit über eine unmittelbare Beteiligung an der Emittentin, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Emittentin ausreicht. Die swisspartners Versicherung AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein (Reg. Nr. FL-0002.057.024-5) ist alleinige Gesellschafterin der SP 1 Equity GmbH. Die swisspartners Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz (Reg. Nr. CHE-407.083.638), hält wiederum 100 % der Aktien an der swisspartners Versicherung AG. Beide Gesellschaften halten daher mittelbar die Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden. Nach Kenntnis des Vorstands der Emittentin (die auf vorliegenden Auskünften beruht, die nicht aktuell sein müssen) ist die unmittelbare und mittelbare Aktionärsstruktur der swisspartners Group AG (Beteiligung über 25%) wie folgt: Die W. Vogt Holding AG hält unmittelbar und Herr Werner Vogt mittelbar über die von ihm beherrschte W. Vogt Holding AG 36,99% an der swisspartners Group AG. Die Pierer Swiss AG hält unmittelbar und Stefan Pierer mittelbar über die von ihm beherrschte Pierer Swiss AG 25,26% an der swisspartners Group AG.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Ausgewählte Posten	1. Jan. 2024 - 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 - 31. Dez. 2023
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	(geprüft)	(geprüft)
Ergebnis nach Steuern³	20.190.474,34	19.363.740,66
Ausgewählte Posten der Bilanz	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
(in EUR), HGB	(geprüft)	(geprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten⁴ (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	20.997.371,78	20.846.321,48

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- a) Da die Emittentin als Holdinggesellschaft tätig ist, derzeit nur über unwesentliche eigene Einkünfte aus Beratungstätigkeiten und keine weiteren Einkünfte aus operativen Tätigkeiten verfügt, ist sie vollständig vom Erfolg

³ Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen ist.

⁴ Die HGB-Abschlüsse der Emittentin weisen keine Position „Nettofinanzverbindlichkeiten“ aus. Die Nettofinanzverbindlichkeiten wurden ermittelt, indem von der ausgewiesenen Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ jeweils die Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ abgezogen wurde. Insoweit handelt es sich bei den Nettofinanzverbindlichkeiten um einen ungeprüften Wert.

2024: 24.684.318,60 - 3.686.946,82 = 20.997.371,78; 2023: 23.045.736,75 - 2.199.415,27 = 20.846.321,48

und der Liquidität ihrer Beteiligungen, insbesondere der More Impact AG und der First Move! AG abhängig. Alle Risiken und negativen Entwicklungen, die die Beteiligungen betreffen, wirken sich uneingeschränkt auf die Emittentin aus. Zu den Hauptrisiken der Beteiligungen zählt, dass diese junge meist unentwickelte Geschäftsmodelle besitzen, die vollständig scheitern könnten und dass die Beteiligungen (wesentlichen) Liquiditätsbedarf haben bzw. haben können, dessen Deckung offen ist.

- b) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Nachhaltigkeitsstandards nicht einhält. Wenn die Emittentin dazu nicht in der Lage ist und/oder nicht transparent und glaubwürdig belegen kann, dass sie dies tut, kann dies dazu führen, dass Finanzierungen nicht mehr erlangt werden können, gegen Finanzierungsverträge verstoßen wird und/oder Reputationsschäden entstehen.
- c) Es besteht das Risiko der zu stark schwankenden Erträge der Emittentin aufgrund der Schwankungen bei der Bewertung ihrer Beteiligungen. Die Bewertung von durch die Emittentin gehaltenen Unternehmen ist stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden, insbesondere soweit sich die Emittentin an jungen Wachstumsunternehmen wie der First Move! AG und der More-ESG GmbH (indirekt) beteiligt.
- d) Die sich schnell ändernde Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit kann zu höheren Anforderungen und Kosten sowohl bei der Emittentin als auch ihren Beteiligungen führen. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder oder Sanktionen, und Teile des Geschäftsmodells könnten unpraktikabel werden.
- e) Es besteht das Risiko der Fehleinschätzung des Verkehrswerts einer Beteiligung beim Erwerb mit der Folge, dass später zu Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung sowie zu dem Ausfall von Dividendenzahlungen führen kann.
- f) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften in der Zukunft nicht über ausreichende finanzielle Mittel für das Wachstum verfügen. Es ist unsicher, ob und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit, Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert.
- g) Es besteht das Risiko, dass die SP 1 Equity GmbH, die rund 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält, bzw. ihre unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung in den Hauptversammlungen der Emittentin haben und dadurch ggf. ihre Interessen gegen die Interessen der übrigen Aktionäre und/oder der Emittentin durchsetzen kann.
- h) Die wirtschaftliche Entwicklung und das Geschäftsmodell der Emittentin sind von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.
- i) Die Emittentin ist Wettbewerbsrisiken ausgesetzt. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen, wie z.B. Private Equity Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um 50.000 auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („Nennbetrag“) und mit einem Gesamtvolumen von EUR 50 Mio. Die Emittentin behält sich vor, das Gesamtvolumen der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots oder im Wege einer Privatplatzierung aufzustocken. Im Falle einer Aufstockung der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der BaFin billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts sind, haben die International Securities Identification Number

(ISIN) DE000A4DFMZ5, eine Laufzeit vom 15. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 15. Dezember 2030 (ausschließlich) und einen festen Zinssatz von 10 % p.a. („Zinssatz“). Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 15. Dezember 2032 zu verschieben. Die Erklärung über die Verschiebung des Endfälligkeitstages ist nur dann wirksam, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor dem Endfälligkeitstag nach Maßgabe von § 9 der Anleihebedingungen bekanntgemacht wird. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 15. Juni 2025 (einschließlich) und endet am 15. Dezember 2030 (ausschließlich). Im Falle der Verschiebung des Endfälligkeitstags wird die letzte Zinszahlung am 15. Dezember 2032 fällig. Zinsen werden quartalsweise nachträglich jeweils am 15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden am 15. Dezember 2030 („Endfälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 („Schuldverschreibungsgesetz“), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- b) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen, insbesondere eine Aufstockung birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen als von den Anlegern angenommen, verteilt.
- c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten. Es könnte in Folge dessen kein Betrag verbleiben, der im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausgezahlt werden kann.
- d) Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von 50.000 Schuldverschreibungen, also ein Emissionsvolumen von EUR 50 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 50.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht und sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken kann.

- e) Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die eine nachhaltige Investition im Sinne bestehender oder zukünftiger gesetzlicher oder quasi-rechtlicher Standards anstreben, da die Emittentin sich nicht verpflichtet, solche Standards einzuhalten und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden. Das öffentliche Angebot wird in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin durchgeführt, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>⁵ unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins („**Öffentliches Angebot**“). Den Inhabern der von der Emittentin begebenen 10 % p.a. Unternehmensanleihe 2024/2029 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 (ISIN: DE000A383C76) („**Umtauschschuldverschreibungen**“) (s. auch dazu Abschnitt XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 4. Wichtige Verträge) wird angeboten, anstelle einer Bareinzahlung des Ausgabebetrags ihre Umtauschschuldverschreibungen im Zeitraum vom 12. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 14. September 2025 einschließlich („**Umtauschfrist**“) in mit diesem Prospekt angebotene Schuldverschreibungen umzutauschen. Das Umtauschverhältnis beträgt in diesem Fall 1:1 (eins zu eins). Das bedeutet, dass jeder Anleger, der eine Umtauschschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 eintauschen will, im Falle der Annahme seines Umtauschangebots durch die Emittentin eine mit diesem Prospekt angebotene Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 für eine eingetauschte Umtauschschuldverschreibung erhält. Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrags bzw. gegen den Umtausch der Umtauschschuldverschreibungen. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der BaFin billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Daneben erfolgt eine Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Informationen zur Privatplatzierung wurden weder von der BaFin geprüft noch genehmigt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 12. Juni 2025 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist, am 11. Juni 2026 (14:00 Uhr) („**Angebotsfrist**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen die Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin <https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>⁶ unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“ bekanntgegeben.

12. Juni 2025 Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)

11. Juni 2026 Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot (14:00 Uhr)

⁵ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

⁶ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung durch Barzeichnung auf ca. EUR 3.250.000,00. Davon sind ca. EUR 3 Mio. geschätzte Vertriebsprovisionen, ca. EUR 50.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 200.000,00 sonstige Berater- und Bankenkosten. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 50 Mio. ist der Nettoemissionserlös daher - bei vollständiger Platzierung - EUR 46.750.000,00. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt weiter von der Quote der Schuldverschreibungen ab, die an die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen aufgrund des Umtauschangebots ausgegeben werden. Im Falle des Umtauschs statt Barzahlung für die gezeichneten Schuldverschreibungen werden der Emittentin keine Erlöse zufließen. Die Mehrheitsaktionärin der Emittentin, die SP 1 Equity GmbH, hält Umtauschschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 4,2 Mio. und beabsichtigt - nach Kenntnisstand der Emittentin -, von der Umtauschoption Gebrauch zu machen.

Der (wie im vorstehenden Absatz beschrieben ermittelte) Nettoemissionserlös soll zu 15 % in das Working Capital der Emittentin und zu 85% in bestehende und/oder neue Beteiligungsunternehmen der Emittentin investiert werden, entweder in Form von Kapitalerhöhungen, Anleihen oder in Einzelfällen durch Gesellschafterdarlehen. Ziel ist es, die Marktpositionen der Beteiligungen zu stärken, um sowohl eine positive finanzielle Entwicklung der Portfoliounternehmen und langfristig eine profitable Veräußerung zu ermöglichen. Die Investition in Beteiligungen soll dabei ausschließlich in solche Beteiligungen erfolgen, die gemäß dem auf der Homepage der Emittentin veröffentlichten Investment Framework der Emittentin („**Investment Framework**“) eine messbare positive Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft haben. Das Investment Framework sieht vor, dass die Emittentin im Umfang von 20 % auch in andere Unternehmen investieren kann – diese Investitionen, wenn es sie denn gibt, erfolgen jedoch nicht aus dem Nettoemissionserlös. Abgesehen von einer derzeit geplanten Zeichnung einer Barkapitalerhöhung in der SW Save the Water Holding AG im Umfang von EUR 950.000,00 gibt es noch keine konkreten Verwendungspläne und demgemäß auch keine Priorisierung einzelner Verwendungen.

Die Emittentin beabsichtigt für die Platzierung der Anleihe neben ihrem vorhandenen Netzwerk und der vorhandenen umfangreichen Datenbank an potenziellen Investoren und der Bewerbung über die Homepage auch eine Zusammenarbeit mit sogenannten Tippgebern. Derzeit bestehen noch keine Verträge mit Tippgebern, die Emittentin beabsichtigt solche Verträge abzuschließen. Die Tippgeber erhalten aus diesen Verträgen dann eine noch zu vereinbarenden Provision für Personen, die nachweislich aufgrund ihres Hinweises die Schuldverschreibungen gezeichnet haben, wobei geplant ist, dass die Provision für Investoren, die gegen Barleistung zahlen, sich im Bereich von 5 bis 7 Prozent bewegt und für Investoren die umtauschen etwa im Bereich von 2 Prozent.

Die SP 1 Equity GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin mit der Beteiligung von 84,53 % an dem Grundkapital der Gesellschaft hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen. Die swisspartners Versicherung AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein (Reg. Nr. FL-0002.057.024-5) ist alleinige Gesellschafterin der SP 1 Equity GmbH. Die swisspartners Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz (Reg. Nr. CHE-407.083.638), hält wiederum 100 % der Aktien an der swisspartners Versicherung AG. Beide Gesellschaften halten daher mittelbar die Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin und haben ebenfalls ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots. Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortliche Personen

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main („**DN Deutsche Nachhaltigkeit AG**“, „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass, ihres Wissens nach, die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen des Prospekts verzerren könnten.

3. Berichte der Sachverständigen

Am 23. Mai 2025 hat die THE SEVENTEEN GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Bethmannstraße 7-9, 60311 Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 107371 („**THE SEVENTEEN**“), den initialen Impact Bericht⁷ („**initialer Impact Bericht**“) (wie im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ näher dargestellt) im Auftrag der Emittentin erstellt.

4. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

5. Erklärung zur Billigung

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;

⁷ Der initiale Impact Bericht wurde von der BaFin weder geprüft noch gebilligt.

- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die SP 1 Equity GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin mit der Beteiligung von 84,53 % an dem Grundkapital der Gesellschaft hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.

Die swisspartners Versicherung AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein (Reg. Nr. FL-0002.057.024-5) ist alleinige Gesellschafterin der SP 1 Equity GmbH. Die swisspartners Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz (Reg. Nr. CHE-407.083.638), hält wiederum 100 % der Aktien an der swisspartners Versicherung AG. Beide Gesellschaften halten daher mittelbar die Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin und haben ebenfalls ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem öffentlichen Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Den Inhabern der von der Emittentin begebenen 10 % p.a. Unternehmensanleihe 2024/2029 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 (ISIN: DE000A383C76) („**Umtauschschuldverschreibungen**“) (s. auch dazu Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 4. Wichtige Verträge“) wird angeboten, anstelle einer Bareinzahlung des Ausgabebetrags ihre Umtauschschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums (wie nachstehend im Abschnitt „VII. EINZEHEITEN ZUM ANGEBOT, 1. Gegenstand des Angebots“ definiert) in mit diesem Prospekt angebotene Schuldverschreibungen umzutauschen. Grund für diese Umtauschoption ist es, auf diese Weise die bei Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibungen entstehenden Rückzahlungspflichten und einen daraus resultierenden, potentiellen Liquiditätsabfluss zu verringern. Darüber hinaus wird damit den Inhabern der Umtauschschuldverschreibungen aufgrund von Nachfragen auch vierteljährliche Zinszahlung für die Schuldverschreibungen ermöglicht, wovon der Emittentin sich wiederum weitere Chancen erwartet, dass die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen auch zusätzliche mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen gegen Barleistungen zeichnen. Der

vierteljährliche Zinszahlungsturnus gilt für sämtliche Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind. Für die Umtauschschuldverschreibungen werden die Zinsen nur jährlich gezahlt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen verlängert sich im Fall des Umtauschs. Endfälligkeitstag der Umtauschschuldverschreibungen ist der 23. Mai 2029, wohingegen Endfälligkeitstag der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen grundsätzlich erst der 15. Dezember 2030 ist. Die Emittentin hat darüber hinaus ein Recht, den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, mithin auf den 15. Dezember 2032, zu verschieben. Die Mehrheitsaktionärin der Emittentin, die SP 1 Equity GmbH, hält Umtauschschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 4,2 Mio. und - nach Kenntnisstand der Emittentin - beabsichtigt, von der Umtauschoption Gebrauch zu machen.

Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung durch Barzeichnung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 50 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Im Falle des Umtauschs statt Barzahlung für die gezeichneten Schuldverschreibungen werden der Emittentin keine Erlöse zufließen. Soweit Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen von der Umtauschoption Gebrauch machen, reduziert dies den maximalen Bruttoemissionserlös sowie Nettoemissionserlös entsprechend. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung durch Barzeichnung auf ca. EUR 3.250.000,00. Davon sind ca. EUR 3 Mio. geschätzte Vertriebsprovisionen, ca. EUR 50.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 200.000,00 sonstige Berater- und Bankkosten. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 50 Mio. ist der Nettoemissionserlös daher - bei vollständiger Platzierung – EUR 46.750.000,00. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin beabsichtigt für die Platzierung der Anleihe neben ihrem vorhandenen Netzwerk und der vorhandenen umfangreichen Datenbank an potenziellen Investoren und der Bewerbung über die Homepage auch eine Zusammenarbeit mit sogenannten Tippgebern. (s. näher dazu im Abschnitt „VII. EINZELHETEN ZUM ANGEBOT, 8. Tippgebervereinbarungen/Vertriebsprovision“). Derzeit bestehen noch keine Verträge mit Tippgebern, die Emittentin beabsichtigt, solche Verträge abzuschließen. Die Tippgeber erhalten aus diesen Verträgen dann eine noch zu vereinbarende Provision für Personen, die nachweislich aufgrund ihres Hinweises die Schuldverschreibungen gezeichnet haben, wobei geplant ist, dass die Provision für Investoren, die gegen Barleistung zahlen, sich im Bereich von 5 bis 7 Prozent bewegt und für Investoren, die umtauschen, etwa im Bereich von 2 Prozent.

Der (wie im vorstehenden Absatz beschriebene) Nettoemissionserlös soll zu 15 % in das Working Capital der Emittentin und zu 85% in bestehende und/oder neue Beteiligungsunternehmen der Emittentin investiert werden, und zwar in Form von Kapitalerhöhungen oder Anleihen oder in Einzelfällen durch Gesellschafterdarlehen. Ziel ist es, die Marktpositionen der Beteiligungen zu stärken, um eine positive finanzielle Entwicklung der Portfoliounternehmen zu fördern und langfristig eine profitable Veräußerung zu ermöglichen. Die Investition in Beteiligungen soll dabei ausschließlich in solche Beteiligungen erfolgen, die gemäß dem auf der Homepage der Emittentin veröffentlichten Investment Framework der Emittentin („**Investment Framework**“) eine messbare positive Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft haben (vgl. dazu die Darstellung im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 3. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ mit weiteren Einzelheiten). Das Investment Framework sieht vor, dass die Emittentin im Umfang von 20 % auch in andere Unternehmen

investieren kann – diese Investitionen, wenn es sie denn gibt, erfolgen jedoch nicht aus dem Nettoemissionserlös. Abgesehen von einer derzeit geplanten Zeichnung einer Barkapitalerhöhung in der SW Save the Water Holding AG im Umfang von EUR 950.000,00 gibt es noch keine konkreten Verwendungspläne und demgemäß auch keine Priorisierung einzelner Verwendungen.

IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128830 eingetragen. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 967600NNIKM0F3MUWP36.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „DN Deutsche Nachhaltigkeit AG“. Unter dieser Bezeichnung tritt sie auch am Markt auf.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 44.055.110,00, eingeteilt in 44.055.110 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Beteiligungsstruktur der Emittentin ist unter Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“ näher erläutert. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Namen und sind voll eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden seit 13. Januar 2023 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Handelssegment Primärmarkt gehandelt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Geschäftsadresse lautet: Opern Turm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 69 408027270, E-Mail: info@dn-ag.com, Internetseite: <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>⁸

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Februar 2012 ursprünglich unter der Firma „Consus GmbH“ gegründet und am 8. Juni 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28322 eingetragen. Am 17. Januar 2017 beschloss die Gesellschafterversammlung die Umfirmierung zu TO-Holding GmbH. Die Emittentin entstand in ihrer heutigen Rechtsform durch Formwechsel der TO-Holding GmbH in die Aktiengesellschaft unter der Firma „Neon Equity AG“. Der Formwechsel wurde am 4. Oktober 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 128830 eingetragen. Am 31. Oktober 2024 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin die Umfirmierung zu „DN Deutsche Nachhaltigkeit AG“. Die Umfirmierung wurde am 2. April 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Das ursprüngliche Grundkapital der Emittentin betrug nach Formwechsel in die Aktiengesellschaft im Oktober 2022 EUR 40.050.100,00. Die Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 hat die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln von EUR 40.050.100,00 um EUR 4.005.010,00 auf EUR 44.055.110,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde durch Ausgabe von 4.005.010 neuen sogenannten Gratisaktien im Verhältnis 10:1 an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 19. Juni 2023 im Handelsregister der Emittentin eingetragen. Der Vorstand der Emittentin hat am 17. Januar 2025, mit Zustimmung

⁸ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

des Aufsichtsrats vom 17. Januar 2025, eine weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 von EUR 44.055.110,00 um EUR 11.529.408,00 auf EUR 55.584.518,00 durch Ausgabe von 11.529.408 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen. Zur Zeichnung der neuen 11.529.408 Aktien wurde ausschließlich die Hauptaktionärin der Emittentin, die SP 1 Equity GmbH mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung von 88 Namensaktien an der First Move! AG mit einem Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Namensaktie zu erbringen hat. Insgesamt wurde durch die SP 1 Equity GmbH eine Beteiligung von 88 % am Aktienkapital der First Move! AG eingebracht. Die Durchführung der letzten Erhöhung des Grundkapitals um EUR 11.529.408,00 ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft im In- und/oder Ausland (i) die Entwicklung und Umsetzung von neuen nachhaltigen Geschäftskonzepten, (ii) die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische, technische, Marketing-, Vertriebs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, mit Ausnahme von Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstiger genehmigungsbedürftiger Beratungstätigkeiten, (iii) die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung, die Leitung und die Veräußerung von Unternehmen sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung von sowie der Handel mit Unternehmensbeteiligungen und Finanzinstrumenten sowie mit Wirtschaftsgütern aller Art, jeweils auch im Sinne von nachhaltigen Investments und jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte, (iv) die Erstellung, Weiterentwicklung, der Verkauf, Vertrieb, die Vermietung, Verpachtung und Lizenzierung von Software, sowie (iv) die Verwaltung eigenen Vermögens. Auch zu Anlagezwecken kann die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen und Finanzanlagen aller Art erwerben, verwalten und veräußern. Die Gesellschaft kann ihren Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen.

Die Gesellschaft kann ihren Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Das Unternehmen kann Dienstleistungen aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen durch Dritte erfüllen lassen. Ferner kann die Gesellschaft ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der im Rahmen des Unternehmensgegenstandes genannten Tätigkeiten beschränken. Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder den Vorschriften für rechts- und steuerberatende Berufe erlaubnispflichtig sind, werden nicht ausgeführt.

Die Gesellschaft ist zu allen mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden Geschäften und Maßnahmen zum Zwecke der Gewinnerzielung berechtigt. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten sowie sich an deren Unternehmen beteiligen oder deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

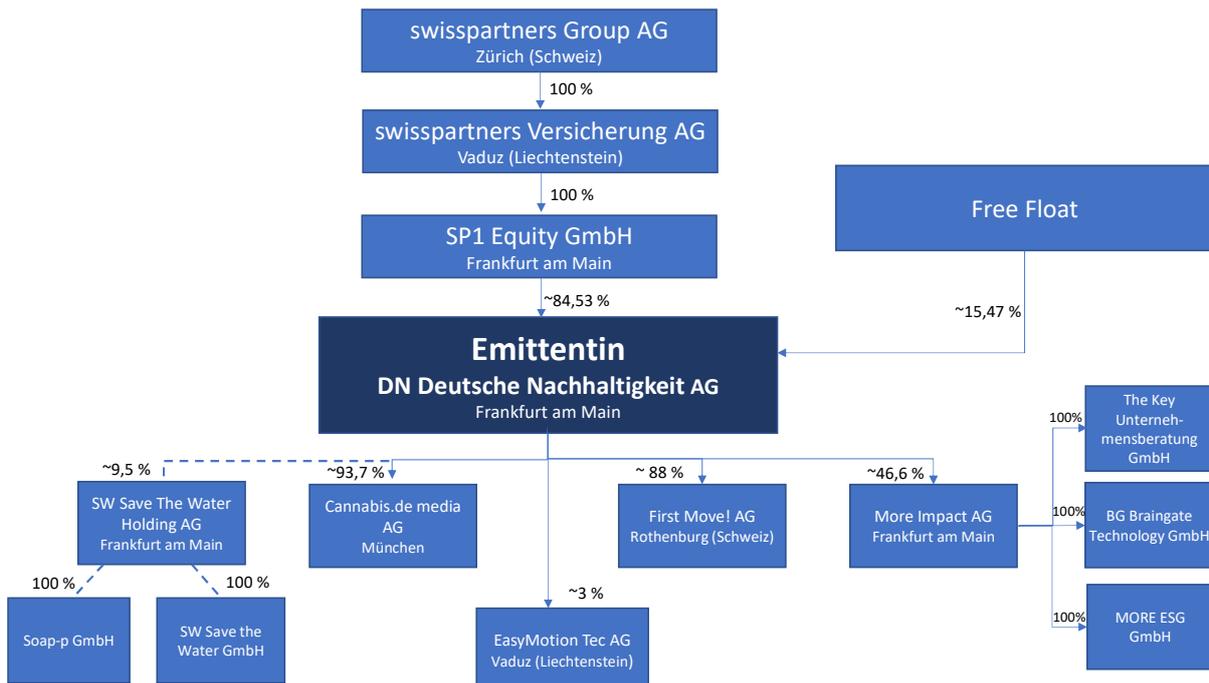
Über die im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 7. Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

2. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 93,7 % an der Cannabis.de media AG, München, mit 88 % an der First Move! AG, Rothenburg, Schweiz, mit 46,6 % an der More Impact AG, Frankfurt am Main, sowie von 3 % am Grundkapital der EasyMotion Tec AG, Vaduz, Liechtenstein, beteiligt. Weiter hält die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG eine Beteiligung in Höhe von 4,6 % an der GORE German Office Real Estate AG, Frankfurt am Main. Bei der GORE German Office Real Estate AG handelt es sich aktuell um eine Mantelgesellschaft ohne operatives Geschäft. In Folge einer am 28. Mai 2025 beschlossenen, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung wird die Emittentin zudem 9,5 % an der SW Save The Water Holding AG, Frankfurt am Main halten.

Im Jahr 2024 hat die Emittentin ihre Beteiligungen an der publicity AG, ELARIS AG und OA22 GmbH veräußert.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Organisationsstruktur der Emittentin mit ihren wesentlichen aktuellen und künftigen Beteiligungen, die auf Basis laufender Kapitalmaßnahmen, die näher in diesem Abschnitt IV.2 unter lit. d) dargestellt, erwerben werden sollen:



Direkte Hauptaktionärin der Emittentin ist die SP 1 Equity GmbH, die seit September 2024 Aktionärin der Emittentin ist, zunächst mit der Beteiligung über 25 % und seit 3. Februar 2025 über 50 % am Grundkapital der Emittentin. Zum Prospektdatum hält die SP 1 Equity GmbH rund 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin und verfügt damit über eine Beteiligung an der Emittentin, die zur

Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Emittentin ausreicht. Die Emittentin ist somit im Verhältnis zur SP 1 Equity GmbH eine abhängige Gesellschaft. Siehe hierzu auch Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“.

Die swisspartners Versicherung AG mit Sitz in Vaduz ist alleinige Gesellschafterin der SP 1 Equity GmbH. Die swisspartners Group AG mit Sitz in Zürich hält wiederum 100 % der Aktien an der swisspartners Versicherung AG. Beide Gesellschaften halten daher mittelbar die Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin. Nach Kenntnis des Vorstands der Emittentin (die auf vorliegenden Auskünften beruht, die nicht aktuell sein müssen) ist die unmittelbare und mittelbare Aktionärsstruktur der swisspartners Group AG (Beteiligung über 25 %) wie folgt: Die W. Vogt Holding AG hält unmittelbar und Herr Werner Vogt mittelbar über die von ihm beherrschte W. Vogt Holding AG 36,99 % an der swisspartners Group AG. Die Pierer Swiss AG hält unmittelbar und Stefan Pierer mittelbar über die von ihm beherrschte Pierer Swiss AG 25,26 % an der swisspartners Group AG.

a) More Impact AG

Die More Impact AG wurde im Jahr 1899 gegründet, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 134623. Das Grundkapital beträgt derzeit EUR 261.021.434,00,00. Die Emittentin hat im Wege der im März 2024 im Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung die Mehrheitsbeteiligung von 90 % an der More Impact AG erworben, zum Datum dieses Prospekts besteht die Beteiligung nur in Höhe von 46,6 %.

Die Gesellschaft wurde mehrmals umfirmiert. Die letzte Umfirmierung der Gesellschaft von „AEE Gold AG“ in die aktuelle Firma „More Impact AG“ wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Dezember 2023 beschlossen und am 25. April 2024 in das Handelsregister eingetragen. Gleichzeitig hat die Hauptversammlung am 19. Dezember 2023 beschlossen, den Sitz der Gesellschaft von Ahaus nach Frankfurt am Main zu verlegen.

Die More Impact AG ist ein Beteiligungsunternehmen. Vor ihrer Umfirmierung und ihrem Strategiewechsel Anfang 2024 investierte sie weltweit in Aktien von Rohstoffunternehmen, d.h. Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen, bevorzugt Edelmetallen, ist. Bevorzugte Märkte für Investitionen waren Kanada und Australien, weil beide Länder für Investoren eine hohe Rechtssicherheit aufgewiesen haben. Seit der Umfirmierung in die More Impact AG im April 2024 ist die Gesellschaft im Bereich der nachhaltigen Investments tätig und engagiert sich aktiv in der Entwicklung und Umsetzung neuartiger Lösungen, die auf Gesundheit und Umwelt ausgerichtet sind. Hierbei konzentriert sie sich auf die Entwicklung und Unterstützung von Unternehmen im medizinischen Umfeld und fokussiert sich auf Patentsicherung und die Vermarktung von Produktinnovationen. Ziel ist es, medizinische Produkte, wie beispielsweise einen schadstofffilternden Inhalator oder ein nadelloses Injektionsgerät, für eine breite Nutzergruppe verfügbar zu machen. Ferner berät sie Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Eigenkapitalausstattung, strategische Partnerschaften, Unternehmenskauf und Unternehmensverkauf sowie Finanzierung. Die More Impact AG beteiligt sich bevorzugt an kleinen bis mittelgroßen Gesellschaften mit Sitz in Europa, wobei sie nicht den vollständigen Erwerb von Unternehmen anstrebt, sondern von – je nach Einzelfall – Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird die More Impact AG nach Erwartung der Emittentin im Jahresabschluss Kosten im mittleren sechststelligen Bereich und keine Umsätze ausweisen; der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegt noch nicht vor.

In den letzten zwei Jahren hat die Gesellschaft mehrere Sachkapitalerhöhungen durchgeführt und dadurch drei Tochtergesellschaften in Deutschland erworben:

- Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Dezember 2023 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.021.434,00 um einen Betrag von EUR 35.000.000,00 auf EUR 39.021.434,00 durch Ausgabe von 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Zur Zeichnung sämtlichen neuen Aktien wurde die Emittentin zugelassen, mit der Maßgabe, ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der More-ESG GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 119863, zu erbringen. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 5. März 2024 in das Handelsregister eingetragen.

Die More-ESG GmbH wurde am 8. Juli 2020 unter der Firma „publity Blockchain GmbH“ gegründet, im August 2020 in PREOS Blockchain GmbH und danach durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2023 (eingetragen im Handelsregister am 12. Dezember 2023) in die aktuelle Firma „More -ESG GmbH“ umfirmiert. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, ist im Handelsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 119863 eingetragen und hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Die More-ESG GmbH fokussiert sich auf die Tokenisierung / Digitalisierung von Wertpapieren und weiteren Kapitalmarktprodukten, sowie auf die Entwicklung einer digitalen Plattform, die es Retailinvestoren ermöglicht in ESG-konforme Produkte und Firmen zu investieren. Nach Einschätzung der Emittentin verfügt die More-ESG GmbH im Bereich Tokenisierung über einen Track Record, da sie bereits Aktien für mehr als EUR 200,00 Mio. tokenisiert hat. Mit dem Erwerb der More-ESG GmbH beabsichtigt die Gesellschaft, sich mit dem Know-How dieser Tochtergesellschaft im Bereich der Tokenisierung von Wertpapieren zu einem der relevanten Player im nach ihrer Wahrnehmung stark wachsenden Markt der Tokenisierung / Digitalisierung von Wertpapieren und weiteren Kapitalmarktprodukten in Deutschland und Europa zu entwickeln.

- Am 29. August 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um EUR 135.000.000,00 auf EUR 174.021.434,00 gegen Sacheinlagen beschlossen. Zur Zeichnung von 135.000.000 neuen Aktien wurden sämtliche Gesellschafter der BG Braingate Technology GmbH mit dem Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 105340 („**Zielgesellschaft**“) im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Zielgesellschaft zugelassen. Zwischen den Zeichnern wurde auch die Emittentin als Gesellschafterin der Zielgesellschaft, die im Wege dieser Sachkapitalerhöhung 48.600.000 neuen Aktien gegen die Einbringung als Sacheinlage von 9.000 Geschäftsanteilen an der Zielgesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 9.000,00 erworben hat. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Die BG Braingate Technology GmbH wurde am 15. Januar 2021 unter der Firma „FinazNet Unabhängige Finanzberater“ gegründet und hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Sie konzentriert sich auf die Entwicklung und Patentierung neuartiger medizintechnischer Technologien, verfügt über ein entwickeltes und erteiltes Europäisches Patent für eine Vorrichtung zur Zigarettenpräparation, die es ermöglicht, Zigaretten ohne Schadstoffaufnahme zu rauchen. Eines der Projekte, den die Gesellschaft nach dem Erwerb der Zielgesellschaft realisiert, ist die Z-Boxx, ein Konzept, das schadstofffreies Rauchen ermöglicht und einen wesentlichen Beitrag zur Rauchentwöhnung leisten soll. Mit der Z-Boxx wird das Ziel verfolgt, das schädliche und ungesunde Image der Zigarette zu überwinden und eine umweltfreundliche Alternative zu bieten. Nach aktueller Planung geht die BG Braingate Technology GmbH davon aus, dass bereits im Jahr 2025 erste Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren erzielt werden können. Evtl. ebenfalls für 2025 und/oder die Folgejahre erwartet die Gesellschaft, dass diese Erlöse ansteigen und sich mittelfristig auf einem sechsstelligen Niveau stabilisieren, wobei es sich um eine mit entsprechenden Unsicherheiten behaftete Prognose handelt. Dabei ist Basis der Umsatzerwartung zum einen, dass neben Lizenzgebühren auch Kleinstserien des in Entwicklung befindlichen Inhalators verkauft werden können im Zeitraum ab Mitte 2025 bis Mitte 2027. Die Gesellschaft ist in ihrer operativen Geschäftstätigkeit im Stadium der Produktentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Serienproduktion spätestens in 24 Monaten zu erreichen. Derzeit werden hierfür verschiedene Komponenten und Zusammensetzungen für die Produkte getestet, um technisch Prototypen für die Serienproduktion vorzubereiten. Einzelne Komponenten werden auch weiterentwickelt. So werden z.B. verschiedene Prototypen des Inhalators mit unterschiedlichen Display-Varianten entwickelt und geprüft. Ziel ist es, daraus eine geeignete Lösung abzuleiten, um einen funktionsfähigen Prototyp für die Serienfertigung zu erstellen. Bis dahin kann man mit den schon vorhandenen Prototypen in Kleinserien produzieren und verkaufen und dadurch bereits die Umsätze erzielen. So hatte die BG Braingate Technology GmbH bereits eine Anfrage erhalten, ca. 3.000 Stück ihrer Produkte zu liefern. Die Anfrage ist noch in Bearbeitung.

- Der Vorstand der More Impact AG hat am 23. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals von EUR 174.021.434,00, eingeteilt in 174.021.434 Stückaktien, um EUR 87.000.000,00 auf EUR 261.021.434,00 durch Ausgabe von 87.000.000 neuen Stückaktien aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der The Key Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 99222 beschlossen. Unter den Zeichnern war auch die Emittentin mit einer Beteiligung von rd. 43 % an dem Stammkapital der The Key Unternehmensberatung GmbH. Diese Sachkapitalerhöhung wurde am 30. Mai 2025 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die The Key Unternehmensberatung GmbH wurde am 13. September 2019 gegründet und hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00. Sie fokussiert sich insbesondere auf die Entwicklung und Patentierung der neuartigen nadellosen Spritze "Speed-injekt". Wesentlicher Vermögensgegenstand der The Key Unternehmensberatung GmbH ist ein entwickeltes und angemeldetes Patent. Die nadellose Spritze soll völlig neue Möglichkeiten im Bereich Ästhetik (Botox, Hyaluron, Abnehmspritze) oder bei der Verabreichung von Insulin bieten. Die Produkte sollen nach dem derzeitigen Plan der Geschäftsführung Mitte/Ende 2025 marktreif sein und

bereits an Kunden im Bereich Tiermedizin und Ästhetik ausgeliefert werden. Die The Key Unternehmensberatung GmbH plant darauf aufbauend, ab dem Jahr 2027 Lizenzeinnahmen aus ihrem Patent generieren zu können. Dabei ist Basis der Umsatzerwartung zum einen, dass neben Lizenzgebühren auch Kleinstserien der in Entwicklung befindlichen Spritze verkauft werden können im Zeitraum ab Mitte/Ende 2025 bis Mitte 2027. Die Gesellschaft ist in ihrer operativen Geschäftstätigkeit aktuell im Stadium der Produktentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Serienproduktion spätestens in 24 Monaten zu erreichen. Derzeit werden hierfür verschiedene Komponenten und Zusammensetzungen für die Produkte getestet, um technisch Prototypen für die Serienproduktion vorzubereiten. Einzelne Komponenten werden auch weiterentwickelt. So war z.B. die Spritze zunächst kabelverbunden erfunden und wird jetzt akku-betrieben. Ziel ist es, jeweils eine geeignete Lösung abzuleiten, um einen funktionsfähigen Prototyp für die Serienfertigung zu erstellen. Bis dahin kann man mit den schon vorhandenen Prototypen in Kleinserien produzieren und verkaufen und dadurch bereits die Umsätze erzielen.

Die More Impact AG beabsichtigt als Technologie-Holding in Zukunft Unternehmen mit Fokus auf medizintechnische Anwendungen unter sich vereinen und durch den Erwerb der The Key ein spezialisiertes Beteiligungsportfolio in diesem Bereich aufzubauen.

b) First Move! AG

Die First Move! AG wurde am 4. November 2010 gegründet, hat ihren Sitz in Rothenburg in der Schweiz und ist eingetragen im Schweizer Handelsregister unter CHE-116.192.360. Das Grundkapital beträgt CHF 100.000,00 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von CHF 1.000,00 je Aktie. Die First Move! AG ist ein unabhängiges Fullservice-Dienstleistungsunternehmen im Bereich Neuer Mobilität und "Connecting Business & Racing". Die Gesellschaft verfügt über eine patentierte Park- und Parkhaustechnologie, die eine Erhöhung der Flächenproduktivität der Parkhausfläche um über 100% gegenüber einem herkömmlichen Parkhaus erreicht. Durch die Lösung werden der Schadstoffausstoß und der Flächenbedarf deutlich reduziert und die Kapazitäten zur Aufladung von Elektrofahrzeugen erhöht. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die First Move! AG nach Erwartung der Emittentin im Jahresabschluss Kosten im niedrigen sechststelligen Bereich und keine Umsätze ausweisen; der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegt noch nicht vor.

Die Emittentin beabsichtigt, sich durch Erwerb von 88 % der Aktien an der First Move! AG im Wege der Sachkapitalerhöhung mittelfristig zu einem führenden Akteur in dem stark wachsenden Markt⁹ für „automatisiertes Parken“ zu entwickeln. Die Anteile an der First Move! AG sind mit wirtschaftlicher Wirkung zum 28. Februar 2025 auf die Emittentin übergegangen. Die Eintragung der Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung steht noch aus. Derzeit ist eine Feststellungsklage gegen die Maßnahme anhängig (siehe dazu Abschnitt „XI. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT, 9. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“).

⁹ <https://www.fortunebusinessinsights.com/de/markt-f-r-automatisierte-parksysteme-105486>

c) EasyMotion Tec AG

Die EasyMotion Tec AG ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter FL-0002.479.687-7. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit CHF 2.920.000,00, eingeteilt in 29.200.000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie.

Die Gesellschaft wurde unter der Firma „Maponos Invest AG“ gegründet und am 11. Juni 2014 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter FL-0002.479.687-7 eingetragen. Die Generalversammlung der Gesellschaft beschloss am 17. März 2021 die Umfirmierung in EasyMotionSkin Tec AG. Die Eintragung der Umfirmierung erfolgte am 18. März 2021. Am 18. Juni 2024 beschloss die Generalversammlung eine weitere Umfirmierung der Gesellschaft zu EasyMotion Tec AG, welche am 24. Juni 2024 eingetragen wurde. Die Emittentin ist Aktionärin der EasyMotion Tec AG seit 2023. Zum Datum dieses Prospekts hält sie Stimmrechte in Höhe von 3 %.

Die Gesellschaft ist die Konzernmutter der global agierenden EasyMotion-Gruppe, die ihre Produkte in verschiedenen europäischen Ländern, aber auch Brasilien, China und den USA vertreibt. Die EasyMotion-Gruppe ist in der Entwicklung, Produktion und im Vertrieb von hochentwickelten Trainingssystemen unter Einsatz von Elektromyostimulation oder Elektromuskelstimulation („EMS“) sowie von digitalen High-Tech-Fitnessgeräten und hochwertigen Faszien- und Beweglichkeitsgeräten tätig. Hierbei üben die einzelnen Gesellschaften der EasyMotion-Gruppe unterschiedliche Funktionen – teilweise unter Einbindung externer Dienstleister – sowohl in den Bereichen der Konzeption und der Entwicklung als auch in der Produktion und im Vertrieb aus. Die EasyMotion Tec AG übernimmt innerhalb der EasyMotion-Gruppe die Bereiche Gruppensteuerung, Strategie, Finanzierung und Softwareentwicklung. Sie ist darüber hinaus weltweit für das EasyMotionSkin-System alleinvertriebsberechtigt.

Die EasyMotion-Gruppe verfügt über eine kabellose Lösung für EMS-Trainingsgeräte unter Einsatz von Trockenelektroden (EasyMotionSkin-System). Bei der Trockenelektrode handelt es sich um eine patentierte Lösung, die an die EasyMotion-Gruppe lizenziert ist und in dieser Form nicht vom Wettbewerb genutzt werden kann. Neben den EMS-Systemen soll auch der Ernährungsmarkt über Lifestyle-Produkte adressiert werden. Mit dem Erwerb der milon Holding GmbH im Jahr 2024 hat sich die Gesellschaft als ganzheitlicher Gesundheitsanbieter mit internationaler Ausrichtung sowohl im B2B- als auch im B2C-Bereich positioniert. Die EasyMotion-Gruppe vertreibt ihre Produkte unter den Marken „milon“, „EasyMotionSkin“ und „five“.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die EasyMotion Tec AG ausweislich ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.825.394,48 und einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.440.480,96. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist noch nicht veröffentlicht.

d) SW Save The Water Holding AG

Die SW Save The Water Holding AG wurde am 23. Januar 2025 als Vorratsgesellschaft unter der Firma „Skylineshöhe 111. V V AG“ mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und am 7. Februar 2025 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 137595 eingetragen. Durch Beschluss

der Hauptversammlung vom 18. März 2025 wurde die Gesellschaft in die aktuelle Firma „SW Save The Water Holding AG“ umfirmiert. Die neue Firma wurde am 13. Mai 2025 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Hauptversammlung der SW Save The Water Holding AG hat am 28. Mai 2025 die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 950.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen. Zur Zeichnung von sämtlichen 950.000 neuen Aktien aus dieser Barkapitalerhöhung wurde die Emittentin zugelassen. In der gleichen Hauptversammlung der SW Save The Water Holding AG am 28. Mai 2025 wurde auch die Kapitalerhöhung um EUR 9.000.000,00 gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der SW Save The Water GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 136258, beschlossen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der vorgenannten Sachkapitalerhöhung sämtliche Geschäftsanteile an der Soap-p GmbH, mit Sitz in Großelnöder, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fulda unter HRB 8893, in die Rücklage der SW Save The Water Holding AG eingebracht werden. Beide Kapitalerhöhungen sind zum Datum dieses Prospekts noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital der SW Save The Water Holding AG wird nach der Eintragung der beiden Kapitalerhöhungen EUR 10.000.000,00 betragen. Die Emittentin wird dann in Höhe von 9,5 % an dem Grundkapital der SW Save The Water Holding AG beteiligt sein.

Die SW Save The Water Holding AG baut aktuell ihre operative Tätigkeit auf. Umsätze wurden demgemäß bislang nicht erzielt. Der Aufbau der operativen Tätigkeit umfasst die Produktentwicklung im Bereich der persönlichen Hygiene unter dem Namen „Soapeya“, ein Produkt das eine neue Methode der Handhygiene ermöglichen soll. Die Produktentwicklung soll in der SW Save the Water GmbH stattfinden. Soapeya, das Kernprodukt des Unternehmens, ist eine Seife, die ohne Wasser auskommt und dennoch eine effektive Reinigung ermöglicht. Die Reinigung basiert auf einer patentierten Rezeptur, die durch Reibung funktioniert und vollkommen wasserfrei ist. Mit dieser Technologie plant die SW Save The Water Holding AG eine potenziell nachhaltige und effiziente Alternative zur herkömmlichen Handhygiene. Das Unternehmen richtet sich an Endverbraucher, Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen und andere Organisationen, die nach einer innovativen und ressourcenschonenden Lösung suchen. Durch den Verzicht auf Wasser soll Soapeya zur Reduzierung des Wasserverbrauchs beitragen und eignet sich besonders für Regionen mit begrenztem Zugang zu sauberem Wasser, mobile Einsatzbereiche und Situationen, in denen Wasser nicht verfügbar ist. Das Handhygieneprodukt basiert auf einer patentierten Rezeptur und wurde bereits auf Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet. Die Markteinführung ist für 2025 geplant.

Die zukünftige Tochtergesellschaft der SW Save The Water Holding AG, die Soap-p GmbH, wurde am 27. September 2024 gegründet und hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Der Gegenstand der Soap-p GmbH umfasst das Generieren und Verwalten von intellektuellem Eigentum sowie die Organisation klinischer Studien, insbesondere im Bereich Mikrobiom und Hygiene. Des Weiteren gehört die Entwicklung neuer Formulierungen dazu, auch in Zusammenarbeit mit Universitäten. Ein weiterer Bestandteil ist das Einbringen von Scale-up- und Produktions-Know-how im Bereich wasserfreier Hygiene sowie die Entwicklung wasserfreier Pflegeprodukte für die Kosmetik-, Militär-, Outdoor- und Medizinbranche. Auch die Umsetzung von Grundlagen für entsprechende Nachhaltigkeitszertifikate gehört zum Unternehmenszweck. Darüber hinaus umfasst der Gegenstand des Unternehmens das Halten und Verwalten eigenen Vermögens, insbesondere von Unternehmensbeteiligungen.

Die weitere zukünftige Tochtergesellschaft der SW Save The Water Holding AG, die SW Save the Water GmbH, ist am 20. September 2024 gegründet worden und hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Der Unternehmensgegenstand der SW Save the Water GmbH erstreckt sich auf die Herstellung von und den Handel mit Hygieneprodukten.

Beide zukünftigen Tochtergesellschaften der SW Save The Water Holding AG befinden sich aktuell im Stadium der Produktentwicklung. Es wird kurzfristig nicht erwartet, dass sie den Vertrieb aufnehmen und Umsätze erzielen.

e) Cannabis.de media AG

Die Cannabis.de media AG mit Sitz in München, gegründet am 26. Februar 2021, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 264176. Das ursprüngliche Grundkapital betrug EUR 250.000,00. Die Hauptversammlung vom 22. März 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 750.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde in Höhe von EUR 250.000,00 durchgeführt und am 21. September 2022 im Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 500.000,00. Bei Cannabis.de media AG handelt es sich um eine Mantelgesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Emittentin ist seit Dezember 2024 Aktionärin der Gesellschaft, zum Datum dieses Prospekts in Höhe von 93,7 %. Die Cannabis.de media AG plant, sich im Wege der Sachkapitalerhöhung an einer jungen deutschen Gesellschaft zu beteiligen, die Patente im Bereich Herstellung nachhaltiger Stoffe hält. In dieser Gesellschaft soll die operative Geschäftstätigkeit noch aufgebaut werden, angedacht ist als erstes Produkt die Herstellung veganer Textilstoffe aus Abfällen aus der Teeproduktion. Derzeit wird die einzubringende Gesellschaft gesellschaftsrechtlich umstrukturiert. Eine Beteiligung wird nach derzeitiger Einschätzung der Emittentin im 2. Halbjahr 2025 erfolgen können.

f) Veräußerung der Beteiligung der Emittentin an der pubilty AG und der ELARIS AG

pubilty AG

Die Emittentin hielt bis Herbst 2024 eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 55 % an der auf dem deutschen Immobilienmarkt tätigen pubilty AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 113794. Die pubilty AG bildet zusammen mit ihren Tochter-, Enkelgesellschaften und weiteren Beteiligungen die pubilty-Unternehmensgruppe und positioniert sich nach eigener Aussage als „grüner Asset Manager“. Das heißt nach der Definition der pubilty AG, dass sie ihre Tätigkeit auf nachhaltige Büroimmobilien fokussiert und anstrebt, dass das von ihr verwaltete Immobilienportfolio bis 2030 zu mindestens 50 % aus Gebäuden besteht, die hohe ökologische, soziale und ethische Standards erfüllen.¹⁰ Die Nachhaltigkeitskriterien, die sie dabei berücksichtigt, sind in ihrem Nachhaltigkeitsbericht, der zuletzt zusammen mit dem Halbjahresbericht 2024 veröffentlicht wurde, aufgelistet.¹¹ Nach den Informationen, die der Emittentin vorliegen, gibt es keine Stelle,

¹⁰ siehe zuletzt Halbjahresbericht 2024, <https://www.pubilty.org/wp-content/uploads/2025/02/Halbjahresbericht-2024.pdf>

¹¹ <https://www.pubilty.org/wp-content/uploads/2025/02/Halbjahresbericht-2024.pdf>

welche überwacht und kontrolliert, ob die Einhaltung der von der publity AG angegebenen Anforderungen an einen grünen Asset Manager gewährleistet ist.

Aufgrund des Strategiewechsels hat die Emittentin mit dem Kaufvertrag vom 25. November 2024 ihre Beteiligung an der publity AG an die Olek Capital GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main, HRB 134503) veräußert. Die Olek Capital GmbH gehört dem früheren Vorstand der Emittentin, Herrn Thomas Olek. Der Kaufpreis betrug rund EUR 9 Mio. und wurde durch die Rückgabe der sich im Besitz der Käuferin befindlichen 8.619 Schuldverschreibungen der Anleihe 2024/2029 der Emittentin (ISIN: DE000A383C76) beglichen, so dass die Emittentin ihre Verschuldung um EUR 8.619.000,00 auf insgesamt EUR 24.259.056,00 zum 31. Dezember 2024 gesenkt hat. Durch den Verkauf der publity-Aktien hat die Emittentin einen nicht-liquiditätswirksamen Buchverlust in Höhe von ca. EUR 134 Mio. erzielt. Mit dem Verkauf der publity Aktien hat sich die Emittentin von ihrer letzten Beteiligung im Immobilienbereich getrennt.

ELARIS AG

Die damals Mehrheitsaktionärin der ELARIS AG mit Sitz in Grünstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 68480, die Elaris Holding GmbH, fasste im Laufe des Jahres 2023 den Entschluss, die Aktien der ELARIS AG im Freiverkehr einer deutschen Börse einbeziehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund suchte sie nach Partnern, die dieses Vorhaben unterstützen und begleiten würden. Mit der Emittentin traf die Elaris Holding GmbH die Vereinbarung, dass die Emittentin ihre Erfahrungen und ihre Expertise als strategische Aktionärin in die Vorbereitung des Börsengangs einbringt und als Gegenleistung sich im Umfang von rund 5 % an der ELARIS AG beteiligen sollte. Die 5 %-ige Beteiligung an der ELARIS AG hat die Emittentin im Wege einer zweistufigen Transaktion im Januar 2024 erworben. Das war keine Investition der Emittentin im klassischen Sinne, sondern eine mit ELARIS-Aktien bezahlte Dienstleistung. Im März 2024 wurden die Aktien der ELARIS AG zum Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen. Die Emittentin hat die ELARIS AG bei der Vorbereitung des Börsengangs bei organisatorischen Fragen, wie Auswahl der Anwälte, des Wirtschaftsprüfers, Erläuterung der technischen Abläufe bei dem Börsengang unterstützt und wurde nicht in die Platzierung der Aktien sowie in die Ermittlung der Bewertung der ELARIS AG involviert. Da somit keine nähere Beziehung zu ELARIS AG bestand und entsprechend der Beteiligungsstrategie der Emittentin (Exit nach dem Börsengang) hat sie ihre Beteiligung an der ELARIS AG nach dem Börsengang veräußert.

Die ELARIS AG spezialisiert sich auf die Entwicklung und den Im- und Export von Kraftfahrzeugen sowie auf den Handel mit Kraftfahrzeugen. Dabei liegt der Fokus auf bezahlbare und bedarfsgerechte Elektromobilität. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden Elektroautos bei chinesischen Partnern auf europäische Bedürfnisse zugeschnitten und mitsamt Service- und Vertriebspartnern in Europa verkauft. Das Geschäftsmodell der ELARIS AG geriet im 4. Quartal 2024 unter massiven Druck, da die EU seit November 2024 zusätzlich zu dem Importzoll von 10 % weitere Strafzölle auf Importe von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen aus China verhängt hat. Dies wirkte sich auch auf bereits verkaufte und noch nicht importierte Kfz aus - insbesondere da die Zölle rückwirkend zu Juli 2024 erhoben werden. Unter Anderem diese unerwarteten negativen regulatorischen Neuregelungen haben dazu geführt, dass die ELARIS AG am 20. Januar 2025 einen Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aufgrund der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit gestellt hat. Die Zahlungsunfähigkeit ist durch die Entscheidung

von Investoren der ELARIS AG keine weiteren Mittel zur Verfügung zu stellen ausgelöst worden. Zudem sind die Stundungsvereinbarungen mit zwei Gläubigern der Gesellschaft unerwartet ausgelaufen. Das zuständige Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße hat die vorläufige Verwaltung des Firmenvermögens angeordnet.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

a) Haupttätigkeitsbereiche der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ist als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über eigene Einkünfte aus Beratungstätigkeiten. Als Holding ist die Emittentin die zentral steuernde Gesellschaft der Gruppe und übernimmt insbesondere zentrale Servicedienstleistungen wie Buchhaltung und Finanzsteuerung sowie Verwaltungsaufgaben und Portfoliobetreuung für ihre Beteiligungsunternehmen rund um die Themen Marketing, Online-Auftritt, Kommunikation, Kapitalmarktstrategie, Sales, Unternehmensstrategie.

Die Emittentin investiert bevorzugt in kleine bis mittelgroße Unternehmen mit Sitz in Europa. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ein neues, innovatives Geschäftsmodell aus, das in der Regel noch keine oder nur geringe Umsätze erzielt, aber nach Ansicht der Emittentin das Potential hat, mittelfristig profitabel zu werden. Dabei strebt die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG je nach Einzelfall den Erwerb von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an. Die Emittentin hilft den Unternehmen, die Möglichkeiten des Kapitalmarktes zu nutzen und dessen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Investitionsstrategie der Emittentin umfasst primär junge Unternehmen, die noch nicht oder nicht vollständig am Kapitalmarkt etabliert sind, aber perspektivisch kapitalmarktfähig werden können, teils aber auch bereits am Kapitalmarkt notierte, noch nicht etablierte Gesellschaften, wie beispielsweise die EasyMotion Tec AG. Zusätzlich gründet die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG neue Unternehmen und stattet diese mit Kapital aus. Zum Datum des Prospekts hat die Emittentin neben den unter Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 2. Organisationsstruktur lit. d) und e)“ dargestellten avisierten Beteiligungserwerben durch Kapitalmaßnahmen keine sonstigen Unternehmen gegründet oder kapitalisiert.

Gestützt auf ein Netzwerk an Eigen- und Fremdkapitalgebern, das sowohl institutionelle Anleger als auch Privatinvestoren umfasst, erfolgt die Finanzierung des Anteilerwerbs in der Regel sowohl aus Fremd- als auch aus Eigenkapital. Grundsätzlich wird eine langfristige Anlagestrategie verfolgt, wobei die tatsächliche Haltedauer der Beteiligung jedoch stets von den Einzelfallumständen und insbesondere dem operativen Erfolg des jeweiligen Portfoliounternehmens abhängt.

Zudem bietet die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ihren Portfoliounternehmen, den Alt- bzw. Mitgesellschaftern sowie potenziellen Zielunternehmen, die die Investitionskriterien der Emittentin noch nicht erfüllen, aber das Potenzial dazu haben, auf Basis separater vertraglicher Vereinbarungen umfassende Beratungsdienstleistungen an. Diese Dienstleistungen betreffen die Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie anderen Kapitalmarkttransaktionen. Dazu gehört auch die Auswahl von Banken, die Suche nach dem passenden Marktsegment, die Unterstüt-

zung durch Wertpapieranalysen und Research-Studien, die von entsprechenden Partnern erstellt werden, sowie die Investorenansprache. Den Portfoliounternehmen wird im Rahmen der Beraterverträge die Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Kapitalmarktkonzepts angeboten. Je nach Bedarf können solche Verträge langfristige Rahmenverträge oder punktuell beschränkte Verträge, etwa für die Durchführung einer geplanten Kapitalmaßnahme, darstellen. Der Fokus bei den Beratungsdienstleistungen liegt auf Börsengängen / IPOs, Listing-Verfahren, Manteltransaktionen (darunter auch SPAC-Transaktionen), Investment, Wachstum und Sales-Prozessen. Ziel ist es, den Portfoliogesellschaften den Freiraum für einen erfolgreichen Geschäftsaufbau zu verschaffen, indem ihnen die Koordination der erforderlichen kapitalmarktlichen Schritte abgenommen wird. Bisher hat die Emittentin bei der Cannabis.de Media AG sowie der ELARIS AG derartige Beratungsleistungen erbracht und hierfür im Geschäftsjahr 2024 eine entsprechende Rechnung über TEUR 100 zzgl. Umsatzsteuer gestellt bzw. als Gegenleistung Anteile an dem Unternehmen erhalten.

Primäres Ziel ist es, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Entwicklung und Umsetzung einer kapitalmarktorientierten Strategie zu fördern. Erlöse erzielt die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG im Wesentlichen aus der Realisierung erzielter Wertsteigerungen ihrer Portfoliounternehmen im Rahmen von Veräußerungen oder sonstigen Exit-Szenarien und aus Vergütungen für erbrachte Beratungsleistungen. Daneben können Erlöse in Form von Zinserträgen und ggf. Dividenden ihrer Portfoliounternehmen erwirtschaftet werden.

Seit 2021 legt die Emittentin bei ihren neuen Investitionen verstärkt Wert auf Nachhaltigkeit. Ursprünglich war das nur ein zusätzlicher Geschäftsbereich und sehr allgemein auf „Unternehmen, die einen Unterschied für Umwelt und Gesellschaft machen“ ausgerichtet. Nach und nach ist eine Schärfung der entsprechenden Investitionsstrategie erfolgt.

Die aktuelle Anlagestrategie der Emittentin zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investments in Zielunternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell im Sinne der im nachfolgend beschriebenen Investment Framework niedergelegten Investitionsstrategie der Emittentin eine messbare positive Wirkung auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft („**Environmental, Social, Governance („ESG“)-Impact**“) hat. Entsprechend erzielt die Emittentin seitdem Erlöse zunehmend in diesem Bereich (mit Ausnahme der Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen an der publicity AG und OA22 GmbH). Die Emittentin ist damit im Bereich des Impact Investings tätig. „**Impact Investing**“ ist eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, neben finanziellen Renditen auch positive Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft zu erzielen.¹² Es ist eine Möglichkeit für Investoren, ihr Kapital auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomisch als auch sozial oder ökologisch sinnvoll ist.

Bis Ende September 2024 war neben dem ESG-Impact Markt (dazu siehe auch das Investment Framework“ nachfolgend in diesem Abschnitt unter lit. b)) auch der deutsche Immobilienmarkt, insbesondere für Gewerbeimmobilien, von maßgeblicher Bedeutung für die Emittentin. Im Rahmen einer Strategiesitzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin am 23. September 2024 wurde eine Anpassung der

¹² vgl.: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/impact-investing-120058>

„Unter Impact Investing (dt. Wirkungsorientiertes Investieren) versteht man Investitionen in Unternehmen, Organisationen und Fonds, mit der gezielten Absicht, neben einer positiven finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu erzielen.“

Unternehmensstrategie, insbesondere eine Verschiebung des Schwerpunkts auf Investments in nachhaltige Unternehmen beschlossen. Es wurden bei dieser Gelegenheit auch beschlossen, der Hauptversammlung am 31. Oktober 2024 die Aufnahme des Nachhaltigkeitsaspekts in den Unternehmensgegenstand vorzuschlagen. Diese wurde von der Hauptversammlung beschlossen und am 19. Februar 2025 im Handelsregister eingetragen. Der Immobilienbereich ist seit der Strategieänderung nicht mehr der Teil der Beteiligungsstrategie der Emittentin, sondern der Bereich ESG-Impact Investing steht im alleinigen Fokus. Aufgrund des Strategiewechsels hat die Emittentin mit dem Kaufvertrag vom 25. November 2024 ihre Beteiligung an der publity AG an die Olek Capital GmbH veräußert (s. dazu im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 2. Organisationsstruktur lit. f) Veräußerung der Beteiligung der Emittentin an der publity AG und der ELARIS AG“). Durch den Verkauf der publity Aktien hat sich die Emittentin von ihrer letzten Beteiligung im Immobilienbereich getrennt und fokussiert sich seitdem strategiekonform vollständig auf den Bereich des ESG-Impact Investings.

Die Emittentin versteht sich als Brücke zwischen dem schnell wachsenden Markt für wirkungsorientierte Investitionen und dem traditionellen Kapitalmarkt. Sie strebt an, mindestens 80 % ihrer Investments in Unternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell im Sinne der im nachfolgend beschriebenen Investment Framework niedergelegten Investitionsstrategie der Emittentin eine messbare positive Wirkung auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat. Im Mittelpunkt des Anlagekonzepts der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG stehen insbesondere Unternehmen, die in den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung tätig sind.

Dabei nutzt die Emittentin ihre umfangreiche Erfahrung, ihr Netzwerk und ihre Expertise, die sich insbesondere aus der langjährigen Tätigkeit im Kapitalmarktumfeld, der Begleitung von Börsengängen sowie der aktiven Beteiligung an Wachstumsunternehmen ergibt.¹³ Das Team der Emittentin kann auf einen Erfahrungsschatz aus mehr als 25 Kapitalmarkttransaktionen zurückgreifen und verfügt damit nach Einschätzung der Emittentin über fundiertes Spezialwissen in den relevanten Bereichen einer aktienbasierten Kapitalmarktmission. Hinsichtlich der Beurteilung der Nachhaltigkeit ihrer Investments stützt sich die Emittentin aktuell auf qualifizierte externe Beratung durch die THE SEVENTEEN, insbesondere durch deren Mitgründer Prof. Dr. Torsten Weber, Professor für Nachhaltigkeitsmanagement an der CBS University of Applied Sciences. Im November 2024 hat die Emittentin THE SEVENTEEN beauftragt, gemeinsam mit ihrem Netzwerk von ESG-Experten aus der Wissenschaft ein Bewertungsverfahren zu entwickeln, um den Impact potenzieller Zielunternehmen im Rahmen der Investmentvergabe zu quantifizieren, vergleichend zu beurteilen und laufend zu überwachen. Bei diesem Projekt arbeitete THE SEVENTEEN eng mit der CBS University of Applied Sciences und dem Center for Advanced Sustainable Management (CASM), beide in Köln, zusammen.

b) Investment Framework

Die folgende Darstellung fasst in Grundzügen das von THE SEVENTEEN entwickelte Investment Framework, zusammen, das sich die Emittentin als ihre Investitionsstrategie zu eigen gemacht hat.

¹³ https://craft-cms-assets.fra1.cdn.digitaloceanspaces.com/neonequity-website-production/assets/20230110_NEON_InitialCoverage_engl.pdf

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben am 23. Mai 2025 dieses Investment Framework verabschiedet. Damit kann der Vorstand im Rahmen des Investitionsprozesses ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nicht von diesem Framework abweichen. Teil des Investment Framework ist, dass die Emittentin für wenigstens 80 % ihrer Investitionen (nach Volumen) in Beteiligungen die Vorgaben dieses Investment Frameworks einhält. Das Investment Framework ist auf der Homepage der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>¹⁴ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Insbesondere wird der mehrstufige Venture Impact Assessment („VIA“)-Prozess zur Bewertung und Auswahl von Portfolio-Unternehmen, zur Identifizierung der für sie jeweils relevanten ESG-Themen und -ziele sowie zur Unterstützung und Überwachung der Portfoliounternehmen bei deren Verfolgung erläutert. Der VIA-Prozess gliedert sich in vier strategische Phasen: die Vorauswahl ("**Screening**") (Stage A), die tiefgehende ESG-Impact Due-Diligence (Stage B), die langfristige Begleitung durch Impact Partnerships (Stage C) sowie das Annual Reporting (Stage D).

Bis auf Weiteres wird dabei THE SEVENTEEN unterstützend tätig und führt Screening (Stage A) und Impact Due Diligence (Stage B) durch. Das heißt, THE SEVENTEEN erhebt und analysiert die relevanten Daten nach Maßgabe des Investment Frameworks. Die ermittelten Daten und deren Auswertung werden nicht öffentlich. Es handelt sich insofern nicht um eine den Anlegern zur Verfügung stehende Second Party Opinion, sondern um eine interne Informationsgrundlage für den Vorstand, der auf dieser Basis seine Investitionsentscheidung trifft. Es ist denkbar, dass die Emittentin das Screening und die Impact Due Diligence zukünftig ganz oder teilweise an einen anderen Dienstleister überträgt oder eigene personelle und fachliche Kapazitäten aufbaut, um diese Schritte selbst durchzuführen.

Die Ergebnisse des Annual Reporting (Stage D) fließen dagegen in den jährlich bis zum 30. Juni eines Jahres im Auftrag der Emittentin durch einen qualifizierten externen Dienstleister, bis auf Weiteres durch THE SEVENTEEN, zu erstellenden Impact Bericht (wie nachfolgend beschrieben) ein, der auf der Homepage der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>¹⁵ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht wird. Die Berichterstattung soll dabei dauerhaft während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht von der Emittentin selbst, sondern von THE SEVENTEEN oder einem anderen externen Experten durchgeführt werden.

Stage A: Screening:

Ausschlusskriterien („Impact-Membran 1“):

Die Emittentin schließt Investments in folgende Arten von Unternehmen grundsätzlich aus.

- a) **Fossile Brennstoffe:** Unternehmen, die ihre Einnahmen hauptsächlich mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von fossilen Brennstoffen wie Stein- und Braunkohle, Erdöl und Erdgas erzielen;

¹⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

¹⁵ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

- b) **Waffen- und Rüstungsindustrie:** Unternehmen, die Waffen oder vergleichbare militärische Ausrüstung produzieren oder vertreiben;
- c) **Tabakindustrie:** Unternehmen, die ihre Einnahmen hauptsächlich mit dem Anbau, der Verarbeitung, der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabakprodukten erzielen;
- d) **Glücksspielindustrie:** Unternehmen, die Glücksspiele anbieten oder damit in Verbindung stehen. Dazu gehören Casinos, Lotterien, Sportwetten, Online-Glücksspiele, Poker, Bingo und andere Spiele, bei denen Geld oder andere Wertgegenstände gesetzt werden, um potenziell größere Gewinne zu erzielen;
- e) **Missachtung der Menschenrechte:** Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren im eigenen Betrieb nachweislich gegen die Menschenrechte verstoßen haben, wissentlich Zulieferer ausgewählt haben, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, oder in Ländern tätig waren, in denen Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung weit verbreitet sind. Menschenrechtsverstöße definiert die Emittentin im Sinne der UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der ILO-Kernarbeitsnormen, der EU Taxonomie und der CSRD. Sie umfassen Zwangsarbeit oder Menschenhandel, Kinderarbeit, Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen, Nichtzahlung von fairen, an die branchenüblichen Standards und die örtlichen Lebenshaltungskosten angepassten Löhnen, Nichteinhaltung angemessener Arbeitszeiten oder wesentlicher Arbeitssicherheitsvorschriften, Geschäftspraktiken, die zu Umweltverschmutzung führen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der davon betroffenen Gemeinschaften beeinträchtigen, Landenteignung und Vertreibung.

Ausrichtung auf die UN Sustainable Development Goals („Impact-Membran 2“):

Damit die Geschäftstätigkeit eines möglichen Zielunternehmens von der Emittentin als potenziell nachhaltig eingestuft und einer weiterführenden Impact-Due-Diligence (Stage B) unterzogen wird, muss sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 2015 in der Pariser Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) zur Globalen Agenda 2030 festgelegten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (*UN Sustainable Development Goals*, "SDGs")¹⁶ leisten. Darüber hinaus darf sie keine unverhältnismäßig negativen Auswirkungen auf eines der anderen SDGs haben.

Die SDGs versteht die Emittentin wie folgt:

1. **Keine Armut**
Armut in all ihren Formen und überall beenden.
2. **Kein Hunger**
Hunger beenden, gesunde Ernährung für alle sichern, nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. **Gesundheit und Wohlergehen**

¹⁶ <https://sdgs.un.org/2030agenda>

Gesundes Leben für alle, Aufklärung über Gesundheitsvorsorge

4. Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten

5. Geschlechtergleichstellung

Gleichberechtigung für Frauen und Männer, Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Verfügbarkeit von sauberem Wasser und Sanitärversorgung für alle, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen

7. Bezahlbare und saubere Energie

Erneuerbare Energie fördern, Zugang zu Energie für alle sichern

8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und menschenwürdige Arbeit für alle sichern

9. Industrie, Innovation und Infrastruktur

Zugang zu Infrastruktur für alle fördern und sichern, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

10. Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern, Entwicklungsländer fördern

11. Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte lebenswert erhalten, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern

12. Nachhaltige(r) Konsum- und Produktion

Ressourcen nachhaltig nutzen, nachhaltig produzieren und konsumieren

13. Maßnahmen zum Klimaschutz

Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

14. Leben unter Wasser

Schutz und Wiederherstellung von Wasserlebensräumen und -ökosystemen, insbesondere der Meere, und der Artenvielfalt im Wasser, Verringerung von Verschmutzung

15. Leben an Land

Schutz und Wiederherstellung von Landlebensräumen und -ökosystemen und der Artenvielfalt an Land

16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, Rechtsstaatlichkeit gewährleisten

17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

In globaler Partnerschaft auf allen Ebenen zusammenarbeiten

Das Screening erfolgt auf Basis einer Selbstevaluation des Zielunternehmens, anhand eines standardisierten Fragebogens mit Fragen wie: "Wie groß sind die Möglichkeiten durch Ihr Unternehmen, Armut (lokal bis global) konkret zu bekämpfen?" oder "Welche Rolle spielen Geschlechtergleichheit und Diversität bei/durch Ihrem/Ihr Unternehmen?". Das Zielunternehmen muss die Fragen mit einem Punktwert von 1 bis 10 beantworten und die Antwort begründen. Der ausgefüllte Fragebogen muss im Sinne eines Commitments von der Geschäftsführung unterzeichnet werden.

Als Ausgangsdatenbasis wird von den potenziellen Zielunternehmen die Vorlage der folgenden Unterlagen verlangt (sofern jeweils vorhanden bzw. gesondert nur, soweit nicht im Nachhaltigkeitsbericht enthalten):

- Aktueller Nachhaltigkeitsbericht;
- Ergebnisse einer eigenen Analyse zur Ermittlung der wesentlichen ESG-Impacts des Unternehmens und auch der wesentlichen Auswirkungen von ESG-Aspekten auf die finanzielle Lage des Unternehmens, einschließlich konkreter, zeitgebundener Ziele zur Optimierung des ESG-Impacts und geplanter Maßnahmen, die das Unternehmen umsetzen will, um die festgelegten Ziele zu erreichen, sowie der verwendeten Kennzahlen (Key Performance Indicators, "**KPIs**") zur Kontrolle der angestrebten Entwicklung;
- Daten zu CO₂-Footprints, Water-Footprints oder ähnlichen Umweltkennzahlen;
- Climate Transition Plan (d.h. ein Plan, der die Schritte eines Unternehmens zur Reduktion seiner CO₂-Emissionen bis zu einem bestimmten Jahr beschreibt) bis zum Jahr 2045 (bei deutschen Beteiligungen) bzw. 2050 (bei sonstigen europäischen Beteiligungen)
- Code of Conduct = Verhaltenskodex, der die grundlegenden ethischen Prinzipien, Werte und Verhaltensstandards eines Unternehmens festlegt;
- Commitments/Stellungnahmen zu sozialen und ökologischen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit
- Übersicht über die Teilnahme an Brancheninitiativen oder Standards zu sozialen und ökologischen Themen (z.B. Science Based Targets (SBT), die Unternehmen bei der Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen unterstützen).

Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden anhand der vorgelegten Unterlagen und ggf. weiterer öffentlich zugänglicher Informationen, Medienberichte und Datenbanken plausibilisiert und nach einem Ampelsystem ausgewertet:

Rot: Ein Ausschlusskriterium liegt vor und es gibt keinen SDG-Beitrag zu verzeichnen:

Folge: Ein Investment ist ausgeschlossen.

Gelb: Ein (potenzieller) Konflikt mit Ausschlusskriterien liegt vor, aber es ist ein signifikanter Beitrag zu den SDGs nachweisbar

Folge: Die Emittentin trifft eine situative Abwägungsentscheidung über die Fortsetzung des Auswahlprozesses.

Grün: Kein Ausschlusskriterium liegt vor, und mindestens ein SDG wird nachweislich gefördert

Folge: Der Auswahlprozess wird fortgesetzt.

Stage B: ESG-Impact Due-Diligence und Bewertung anhand eines für die Emittentin individuell entwickelten ESG-Score-Modells

In der zweiten Stufe des VIA-Prozesses werden die potenziellen Zielunternehmen durch die Emittentin (aktuell ist die Datenermittlung und -analyse nach Maßgabe des Investment Frameworks auf THE SEVENTEEN als externem Dienstleister ausgelagert) einer umfassenden ESG-Impact Due Diligence-Prüfung unterzogen und anhand eines speziell für die Emittentin entwickelten ESG-Score-Modells bewertet. Das macht sowohl die positiven als auch die negativen ESG-Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens anhand einer Auswahl von 40 ESG-Prüfkriterien messbar. Die Prüfkriterien decken die wesentlichen Themen ab, über die entsprechend verpflichtete Unternehmen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive („**CSRD**“) und den übergreifenden sowie den auf die Themen Umwelt (*Environment*, „**E**“), Soziales („**S**“) und Unternehmensführung (*Governance*, „**G**“) bezogenen European Sustainability Reporting Standards ("**ESRS**") zu berichten hätten. Dies umfasst Umweltaspekte wie Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, soziale Aspekte wie Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung sowie Governance-Aspekte wie Korruptionsbekämpfung und Datenschutz, wobei jeweils auch geprüft wird, ob und - wenn ja – mit welchem Ergebnis das Unternehmen die entsprechenden Kriterien entlang seiner Wertschöpfungskette überwacht und wo möglich verbessert.

Die ESG-Impact Due Diligence-Prüfung erfolgt auf Basis eines zweiten standardisierten Fragebogens mit Fragen wie: "Überwacht das Unternehmen seinen Gesamtenergieverbrauch und setzt Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix um?", „Verfügt das Unternehmen über eine klar definierte Strategie zur Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2¹⁷)?“, „Erhebt das Unternehmen systematisch Daten zu seinen indirekten

¹⁷ Scope 1 = Emissionen, die aus Quellen stammen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von diesem kontrolliert werden. Dazu gehören beispielsweise Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen in firmeneigenen oder kontrollierten Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen; Scope 2 = indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von eingekaufter Energie stammen, die vom Unternehmen konsumiert wird.

Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3¹⁸) und implementiert Maßnahmen zur Emissionsreduktion in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern?“ usw., diesmal jedoch nicht durch das Zielunternehmen selbst, sondern durch die DN AG und/oder von ihr beauftragte Dienstleister (aktuell THE SEVENTEEN) auf Basis einer Analyse der vorgelegten und ggf. weiterer angeforderter Dokumente und einer Befragung des Managements.

Um mögliches Greenwashing aufzudecken und eine realistische Bewertung des ESG-Impacts eines Unternehmens zu gewährleisten, werden positive ESG-Aussagen des Managements durch Analyse von ESG-Kennzahlen und -Indikatoren (in Anlehnung an die für die Berichterstattung nach CSRD geforderten Datenpunkte) sowie nach Möglichkeit durch unabhängige Ratings oder Zertifikate validiert.

Die ermittelten Antworten auf die Fragen des zweiten standardisierten Fragebogens werden auf einer Skala von -2,5 bis +2,5 bewertet. Dabei steht -2,5 für "Trifft überhaupt nicht zu", was bedeutet, dass es schwere Verstöße gegen branchenübliche ESG-Anforderungen gibt und keine oder unzureichende Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden, was klare negative Auswirkungen auf ESG-Ziele und -Schutzgüter hat. +2,5 steht hingegen für "Trifft vollständig zu", was bedeutet, dass die ESG-Strategie zum jeweiligen Thema klar definiert ist, die vorgesehenen Maßnahmen im Einklang mit anerkannten ESG-Standards stehen und konsequent umgesetzt werden, so dass substanzielle, messbare Fortschritte im Hinblick auf ESG-Ziele nachweisbar sind. Falls eines der Prüfkriterien einen Score von -2,5 erhält, ist die Vorlage eines strategischen Fahrplans zur Verbesserung erforderlich, um den Impact-Due-Diligence-Prozess fortsetzen zu können.

Aus der Summe dieser Bewertungen wird der ESG-Score ermittelt. Dieser kann zwischen 100 Punkten (bestes mögliches Ergebnis) -100 (schlechtestes mögliches Ergebnis) liegen. Der ESG-Score und dessen Begründung werden in einem Kurzmemorandum festgehalten. Auf dessen Grundlage entscheidet der Vorstand über die Investition und berichtet dem Aufsichtsrat darüber.

Potenzielle Zielgesellschaften, die einen ESG-Score von weniger als 25 Punkten erreichen, werden von der Emittentin nicht weiter in Betracht gezogen. Unternehmen, die einen ESG-Score von 25 Punkten oder mehr erzielen, gelangen in die finale, eher vor wirtschaftlichen Überlegungen geprägte Entscheidungsphase bezüglich einer Investition der Emittentin.

Es kann auch entschieden werden, dass das Zielunternehmen zwar ein positives Potenzial aufweist, aber seinen Nachhaltigkeitsstatus noch verbessern muss, bevor die Emittentin eine Eigenkapital-Investition in Erwägung zieht. Für den Übergangszeitraum erhält das Unternehmen das Angebot, die Beratung der Emittentin und ihrer externen Nachhaltigkeitsberater in Anspruch zu nehmen.

Stage C und D: Langfristige Impact Partnerships und Annual Reporting

Nachhaltigkeit endet für die Emittentin nicht mit der Investmententscheidung. Daher wurde ein Impact-Partnership-Modell entwickelt, das die Portfoliogesellschaften dabei unterstützt, eine Impact-Thesis zu

¹⁸ Scope 3 = indirekte Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen und nicht unter Scope 1 und Scope 2 fallen. Beispielsweise Emissionen, die bei der Herstellung und dem Transport von Rohstoffen entstehen, die das Unternehmen einkauft, oder bei der Nutzung der Produkte des Unternehmens durch die Endverbraucher.

formulieren und strategisch zu verankern. Diese Thesen umfasst messbare Nachhaltigkeitsziele, die über konkrete Kennzahlen definiert sind, sowie Maßnahmen zu deren Erreichung. Die Emittentin strebt an, solche messbaren Nachhaltigkeitsziele bis zum Ablauf des ersten Jahres nach ihrem erstmaligen Investment in das Portfoliounternehmen mit diesem zu vereinbaren. Sie kann eine solche Vereinbarung später treffen oder vorübergehend aussetzen, wenn sich das Portfoliounternehmen in einem frühen Entwicklungsstadium oder einem Krisenstadium befindet, in dem es der Emittentin geboten erscheint, alle Kräfte des Portfoliounternehmens auf andere Fragen des operativen Geschäfts zu konzentrieren.

Die Erfolge sollen durch ein jährliches ESG-Reporting sichtbar gemacht werden, das entweder auf freiwilliger Basis oder, sofern eine entsprechende Verpflichtung besteht, nach einschlägigen rechtlichen Vorgaben wie der CSRD durchgeführt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategien der Portfoliogesellschaften sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck verpflichtet die Emittentin alle wesentlichen Portfoliounternehmen - unabhängig davon, ob sie bereits gesetzlich dazu verpflichtet sind oder nicht - jährlich, erstmals spätestens ein Jahr nach dem Eintritt der Emittentin als Gesellschafterin, mit Unterstützung eines externen Dienstleisters (derzeit THE SEVENTEEN) eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach Maßgabe der CSRD durchzuführen, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft („**Impact Materiality**“) und auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf die finanzielle Lage des Portfoliounternehmens („**Financial Materiality**“) zu ermitteln und zu quantifizieren. Durch diese Analyse werden die für das Unternehmen hinsichtlich des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit wesentlichen ESG-Themen identifiziert und auf dieser Basis von der Emittentin und dem Portfoliounternehmen gemeinsam entsprechende messbare Verbesserungsziele („**Targets**“) festgelegt.

Die Entwicklung des Portfoliounternehmens hinsichtlich der jeweils angestrebten Targets wird vom Vorstand anhand der stichprobenartig plausibilisierten jeweils aktuellen Angaben des Portfoliounternehmens halbjährlich geprüft. Der Aufsichtsrat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Die Emittentin wird – soweit das rechtlich möglich ist – ihre Gesellschafterrechte und ihre Beraterrolle nutzen, um Fortschritte beim Erreichen der Targets zu fördern und Abweichungen von der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eines Portfoliounternehmens zu verhindern oder zu sanktionieren, indem sie z.B. gegen entsprechende Anteilseignerbeschlüsse stimmt, eigene Gegenanträge einbringt oder ihr Missfallen durch Nicht-Entlastung oder (soweit sie die erforderliche Mehrheit dafür hat) sogar Abberufung der Organmitglieder zum Ausdruck bringt. Kann sie gravierende, dauerhafte Änderungen des Geschäftsmodells, die dessen Nachhaltigkeit beeinträchtigen, nicht verhindern, wird sie einen Ausstieg aus dem Investment zu finanziell vertretbaren Konditionen anstreben.

Die Emittentin verpflichtet sich ihrerseits, jährlich bis zum 30. Juni eines Jahres einen durch einen qualifizierten externen Dienstleister, bis auf Weiteres durch THE SEVENTEEN, erstellten Impact Bericht auf ihrer Homepage unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>¹⁹ im Bereich „Investor Relations“ zu veröffentlichen. Der Impact Bericht wird in zumindest zusammengefasster Form einen Überblick über den Status der Emittentin und ihrer wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Einhaltung des Investment

¹⁹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Frameworks und die Entwicklung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele, welche die Emittentin sich und ihren wesentlichen Portfoliounternehmen gesetzt hat, geben. Wesentliche Beteiligungen sind alle Beteiligungen, die 10 % oder mehr der Bilanzsumme der Emittentin ausmachen. Der initiale Impact Bericht ist erstmals vor Billigung dieses Prospekts durch THE SEVENTEEN für das Bestandsportfolio im Auftrag der Emittentin erstellt und auf der Homepage der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>²⁰ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht worden. Er bezieht sich auf die wesentlichen bestehenden Beteiligungen (First Move! AG, More Impact AG, EasyMotion Tec AG) und eine konkret im Investitionsprozess mit abgeschlossener Beteiligungsentscheidung befindlichen Beteiligung (SW Save The Water Holding AG) der Emittentin und bestätigt, dass alle genannten Gesellschaften die Anforderungen des Investment Frameworks der Emittentin für eine positive Investment-Entscheidung erfüllen.

Weitere Details sind aus dem Investment Framework ersichtlich, das auf der Internetseite der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>²¹ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht wird und eingesehen und heruntergeladen werden kann. Das Investment Framework stimmt allerdings nicht mit den Vorgaben irgendwelcher externen Leitlinien, Empfehlungen oder Standards für „grüne Anleihen“ wie z.B. den Green Bond Principles der ICMA, dem Climate Bonds Standard oder dem EU Green Bond Standard überein. Entsprechend wird kein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) darüber erstellt, dass mit dem Investment Framework und dem entsprechenden Vorgehen bei der Verwendung und Verwaltung der Emissionserlöse und der Berichterstattung darüber solche Leitlinien, Empfehlungen oder Standards eingehalten werden.

Auch beschränkt sich die laufende Berichterstattung der Emittentin auf die gesetzlich vorgeschriebene Finanzberichterstattung sowie den jährlichen Impact Bericht, der im Auftrag der Emittentin durch einen externen Dienstleister (derzeit THE SEVENTEEN) erstellt wird.

c) Mitarbeiter

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG beschäftigt zum Datum des Prospekts neben dem Vorstand vier Mitarbeiter.

d) Strategie

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG verfolgt das Ziel, neben ihren bestehenden Beteiligungen ein Portfolio von Unternehmen aufzubauen, die perspektivisch kapitalmarktfähig, jedoch jedenfalls bei Investition aber häufig auch noch länger danach noch nicht oder nicht vollständig am Kapitalmarkt etabliert sind. Diese Unternehmen müssen im Sinne der Investitionsstrategie und den Vorgaben des Investment Frameworks der Emittentin, die vorstehend im Abschnitt 3 a) näher erläutert sind, ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufweisen und den weiteren Investitionskriterien des Investment Frameworks entsprechen. Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG identifiziert kontinuierlich Unternehmen, die potenziell den

²⁰ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

²¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

festgelegten Kriterien entsprechen und für eine mögliche Beteiligung in Frage kommen. Diese Unternehmen werden auf ihre Eignung und Übereinstimmung mit den Investitionskriterien der Emittentin geprüft. Gleichzeitig werden Geschäftschancen in den relevanten Wirtschaftsbereichen dieser möglichen Beteiligungen identifiziert. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell im Sinne der Investitionsstrategie der Emittentin, die nach Einschätzung der Emittentin sowohl Wachstums- als auch Kapitalmarktpotenzial aufweisen.

Den Portfoliounternehmen sollen kapitalmarktbezogene Dienstleistungen über Beraterverträge hinsichtlich der Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Kapitalmarktkonzepts angeboten werden. Je nach Bedarf des Portfoliounternehmens entwickelt die Emittentin für das betreffende Portfoliounternehmen ein nach ihrer Einschätzung umfassendes und ganzheitliches Kapitalmarktkonzept oder unterstützt punktuell bei der Vorbereitung und Durchführung einzelner Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen. Der Fokus bei den Beratungsdienstleistungen soll im Wesentlichen auf Börsengängen / IPOs, Investment und Wachstum liegen.

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG hat das Ziel, eine Investment- und Beratungsplattform aufzubauen und durch Service- und Wissenstransfer Synergieeffekte bei Portfoliounternehmen zu erzielen. Durch den Aufbau von Unternehmen in bestimmten Zielmärkten sollen zudem Wertsteigerungen erzielt werden. Der Investitionsfokus liegt dabei ebenfalls auf – nach Einschätzung der Emittentin - wachstumsfähigen, im Sinne der Investitionsstrategie der Emittentin nachhaltig tätigen Unternehmen. Weiter möchte die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG vom wachsenden Bedarf an Beratung und Dienstleistungen im Kapitalmarktumfeld profitieren. Von europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen, die den Zugang zum Kapitalmarkt vereinfachen sollen, möchte sie als Investorin in kleinere bis mittelgroße Unternehmen ebenfalls profitieren. Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG geht davon aus, dass die Digitalisierung der Kapitalmärkte voranschreiten wird und sich das klassische Bankgeschäft möglicherweise hin zu Kryptodienstleistungen verschiebt. Ziel der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ist es, sich schon jetzt in diesem Umfeld zu etablieren.

Investitionsmöglichkeiten sieht die Emittentin dort zum einen bei Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind, aber auch bei Start-ups. Nach Einschätzung der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG gibt es neben sichtbaren, Venture-Capital finanzierten Unternehmen eine große Anzahl unterfinanzierter Unternehmen mit Potenzial. Besonderes Potenzial sieht sie für Beratungsunternehmen im Bereich der Blockchain-Technologien.

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, eine aktive Rolle im Management der Portfoliounternehmen auszuführen. Im Einzelfall können jedoch auch in Zukunft Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder das Interimsmanagement von Portfoliounternehmen übernommen werden.

Zum heutigen Stand hat die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG 5-10 potenzielle Portfoliogesellschaften ausgemacht, aus denen Sie Ziele auswählen will, in die sie eventuell in 2025 investieren könnte.

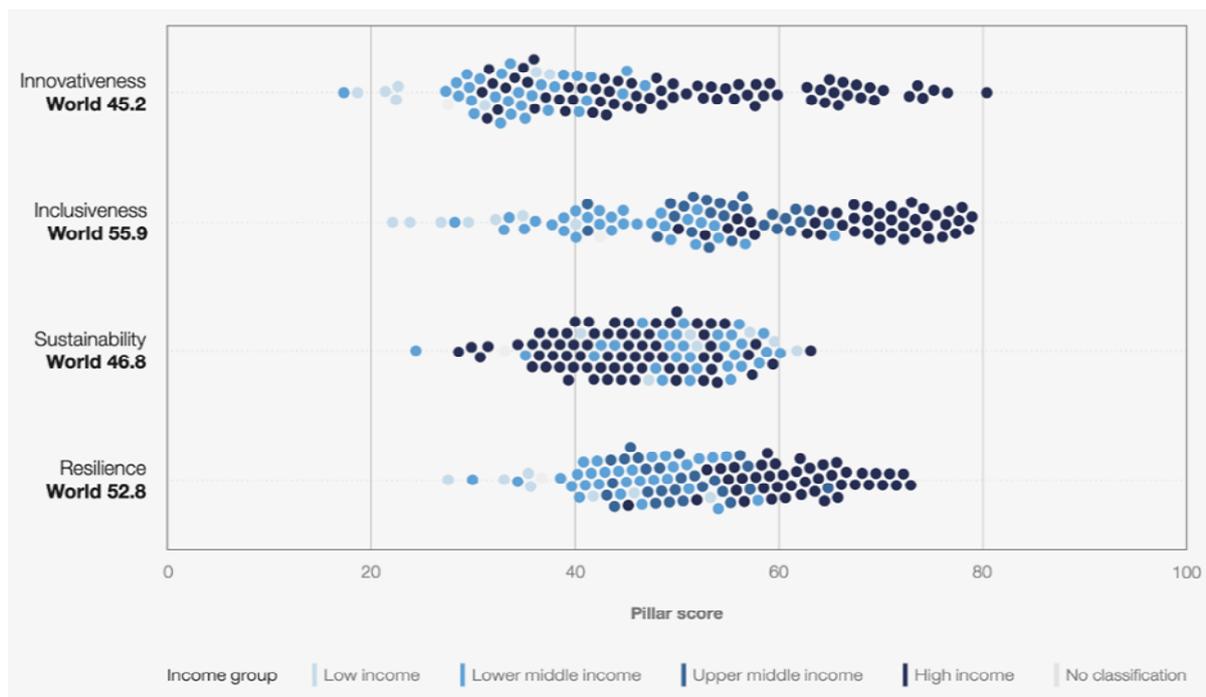
4. Wichtigste Märkte

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG konzentriert sich in ihren Investments auf Unternehmen, mit nachhaltigem Geschäftsmodell im Sinne der Investitionsstrategie der Emittentin.

Nachhaltigkeitssektor

Der Nachhaltigkeitssektor umfasst Branchen und Aktivitäten, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit fördern. Unternehmen in diesem Sektor entwickeln Lösungen für Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Dies beinhaltet u.a. die Förderung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz, nachhaltige Ressourcennutzung, Abfall- und Emissionsreduktion sowie Unterstützung sozialer Projekte. Der Nachhaltigkeitssektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziale Ungleichheit. Bis zum Jahr 2026 werden die globalen Investitionen in ESG-bezogene Unternehmen auf insgesamt bis zu USD 53 Billionen ansteigen, was dazu führt, dass fast 30 % der globalen Assets under Management in den ESG-Sektor fließen.²² Bereits im Jahr 2024 stiegen die ESG- und Impact-bezogenen Investments auf mehr als USD 30 Billionen.²³ Dies ist vor allem durch die steigende Nachfrage von Investoren nach verantwortungsvollen Investmentmöglichkeiten, durch regulatorischen Druck und durch die Erkenntnis, dass ESG-Faktoren einen merklichen Einfluss auf die Performance und das Risikoprofil von Unternehmen hat.²⁴

Investitionen in Produkte, die sich auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) konzentrieren, sind kein neues Konzept. Institutionelle Anleger haben seit langem ihre Anlagestrategien auf sozial verantwortliche Themen wie saubere Luft und Wasser, Vielfalt, Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken ausgerichtet. Dennoch hat das nachhaltige Investieren in seiner aktuellen Form in letzter Zeit erhebliche Dynamik erfahren, was zu großen Kapitalzuflüssen in ESG-fokussierte Produkte führte. Bereits in den



22 <https://www.equiti.com/sc-en/news/market-insights/the-rise-of-sustainable-investing-strategies-trends-and-future-impact/>

23 https://www.ey.com/en_lu/insights/sustainability/esg-investing-private-debt-funds-future-of-responsible-investment

24 https://www.ey.com/en_lu/insights/sustainability/esg-investing-private-debt-funds-future-of-responsible-investment

Jahren 2015 bis 2021 verzeichnete dies eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 27 % des weltweit verwalteten Vermögens (AUM).

Bereits heute ist Nachhaltigkeit laut „**The Future of Growth Report**“ des World Economic Forums einer der vier wichtigsten Wachstumsfaktoren.²⁵

Regions	Growth 2015-2017	Growth 2017-2019	Growth 2019-2021	CAGR 2015-2021
Australasia	14%	14%	31%	9%
Canada	29%	33%	289%	37%
Europe	25%	32%	114%	23%
Middle East & Africa	82%	44%	-16%	14%
South & Central America	60%	30%	154%	32%
USA	24%	44%	135%	27%
Asia ex-Japan	-11%	49%	-15%	2%
Japan	36%	191%	545%	71%

Source: Lipper, a Refinitiv Company, January 2022

Zudem wird Nachhaltigkeit immer häufiger als ein wichtiger strategischer Baustein für ein langfristiges Wachstum gesehen.²⁶

Das wachsende Interesse der Anleger, eine verstärkte Ausrichtung der Unternehmen und eine verbesserte Datenbereitstellung werden das Wachstum im Bereich nachhaltiges Investieren weiter vorantreiben. Obwohl noch Hürden zu überwinden sind, sowohl in Bezug auf die Akzeptanz durch Anleger als auch durch Unternehmen, eröffnen sich durch die Entwicklung neuer Wege zur Erzielung nachhaltiger Renditen und die verstärkte Verpflichtung vieler Unternehmen zu nachhaltigen Geschäftszielen zunehmend Möglichkeiten.

Insgesamt kann man festhalten, dass ESG-Investitionen sich von einer Nischenstrategie zu einem wesentlichen Bestandteil des globalen Finanzmarktes entwickelt haben. Dieser Wandel verdeutlicht die zunehmende Erkenntnis, dass nachhaltige Anlagestrategien nicht nur langfristige Renditen generieren, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung drängender gesellschaftlicher Herausforderungen leisten können.²⁷

Impact

In jüngster Zeit hat sich Impact Investing nach Einschätzung der Emittentin zu einem bedeutenden Trend entwickelt, der zunehmend an Dynamik gewinnt. Das globale Marktvolumen wurde 2024 auf etwa USD 1,6 Billionen geschätzt, was zwar nur etwa 1 % des von Asset Managern weltweit verwalteten

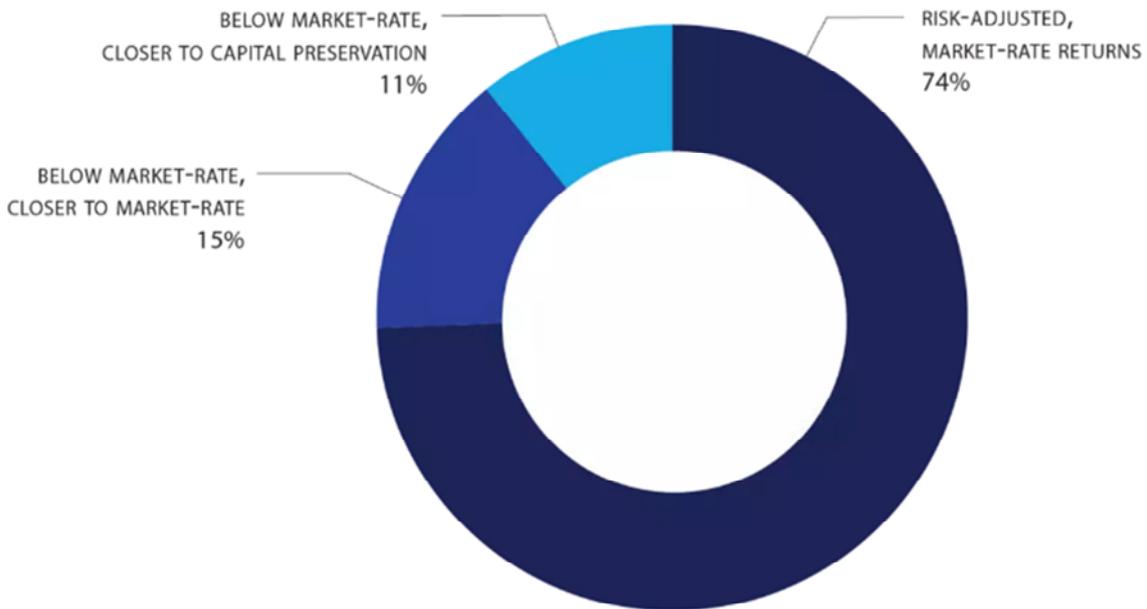
²⁵ https://www3.weforum.org/docs/WEF_Future_of_Growth_Report_2024.pdf

²⁶ <https://www.weforum.org/stories/2024/06/redefining-economic-growth-impact-investing/>

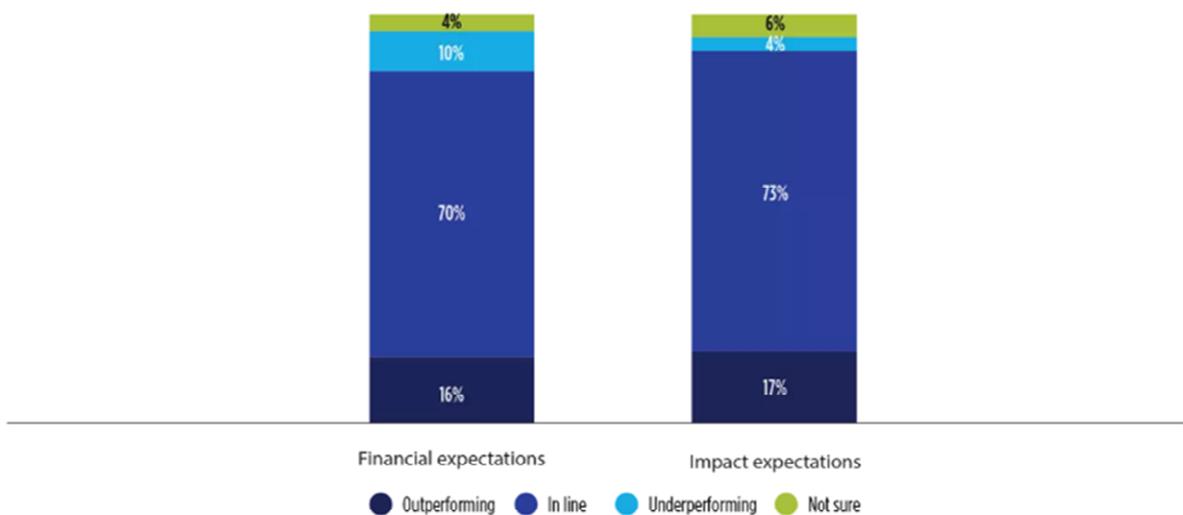
²⁷ https://www.ey.com/en_lu/insights/sustainability/esg-investing-private-debt-funds-future-of-responsible-investment

Vermögens ausmacht, aber dennoch zeigt, dass das Wachstumspotenzial im Bereich des Impact Investing erheblich ist.²⁸ Seit 2019 sind die Asset under Management im Impact Bereich mit einer durchschnittlichen Rate (CAGR) von 21 % pro Jahr gewachsen.²⁹

Auch hinsichtlich der Performance zeigt sich, dass Impact Investments mit klassischen Investments mithalten können. So gaben bei einer Umfrage an, dass etwa 74 % der Investoren in Impact „Risk-adjusted, market-rate returns“ erwarten. Die gleiche Umfrage zeigt, dass 86 % der Teilnehmer einen ihren Erwartungen entsprechenden oder einen diese übersteigenden Return generiert haben.³⁰



Source: Global Impact Investing Network (GIIN), 2024



Source: Global Impact Investing Network (GIIN), 2024

²⁸ <https://thegiin.org/publication/post/about-impact-investing/#:~:text=Impact%20investments%20can%20be%20made,sustainable%20agriculture%2C%20infrastructure%20and%20housing.>

²⁹ <https://thegiin.org/publication/research/sizing-the-impact-investing-market-2024/>

³⁰ <https://thegiin.org/publication/post/about-impact-investing/#:~:text=Impact%20investments%20can%20be%20made,sustainable%20agriculture%2C%20infrastructure%20and%20housing.>

Mit der steigenden Beliebtheit des Impact Investings geht oft eine Verwirrung über Begriffe einher. Seit der Prägung des Begriffs im Jahr 2007 auf einer Konferenz der Rockefeller Foundation gibt es immer noch keine einheitliche Definition. Es ist wichtig, zwischen Impact Investing und ESG-Investments zu unterscheiden. Bei ESG-Investments liegt der Fokus darauf, Anlageobjekte zu identifizieren, die möglichst wenig negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft haben, wobei oft bestimmte Branchen von vornherein ausgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu strebt der Impact-Investor mit seinen Investitionen nicht nur an, Schäden zu vermeiden, sondern auch positive Veränderungen anzustoßen, die messbar sind und bestimmte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützen. Klimaschutz und saubere Energien stehen derzeit im Fokus vieler Impact-Investoren.

Eine zentrale Komponente des Impact Investings ist die Messbarkeit der erzielten Wirkung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht nur auf finanzielle Gewinne abzielen, sondern auch auf klar definierte soziale oder Umweltziele einzahlen sollen. Diese Ziele können vielfältig sein und reichen von der Armutsbekämpfung über den Umweltschutz bis hin zur Förderung von Bildung oder Gesundheit. Impact-Investments können in verschiedene Anlageklassen erfolgen, darunter Aktien, Anleihen, Private Equity, Venture Capital, Immobilien und alternative Investmentfonds. Die Auswahl der Investitionen richtet sich dabei nach den Zielen und Präferenzen des Investors sowie nach den potenziellen Auswirkungen, die durch die Investition erzielt werden sollen.

5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2024 dargestellt:

Der Vorstand der Emittentin hat am 17. Januar 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 17. Januar 2025, die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 von EUR 44.055.110,00 um EUR 11.529.408,00 auf EUR 55.584.518,00 durch Ausgabe von 11.529.408 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen. Zur Zeichnung der neuen 11.529.408 Aktien wurde ausschließlich die SP 1 Equity GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als Aktionärin der First Move! AG mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung von 88 Namensaktien an der First Move! AG mit einem Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Namensaktie zu erbringen hat. Insgesamt wurde eine Beteiligung von 88 % am Aktienkapital der First Move! AG eingebracht. Die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals um EUR 11.529.408,00 ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Seit dem 31. Dezember 2024 bis zum Datum dieses Prospekts wurden weitere Umtauschschuldschreibungen im Volumen von EUR14,1 Mio. ausgegeben (s. dazu auch Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 4. Wichtige Verträge“).

Die Hauptversammlung der SW Save The Water Holding AG hat am 28. Mai 2025 die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 950.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen. Zur Zeichnung von sämtlichen 950.000 neuen Aktien aus dieser Barkapitalerhöhung wurde die Emittentin zugelassen. In der gleichen Hauptversammlung der SW Save The Water Holding AG am 28. Mai 2025 wurde auch die Kapitalerhöhung um EUR 9.000.000,00 gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der SW Save The Water GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 136258 beschlossen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der vorgenannten Sachkapitalerhöhung sämtliche Geschäftsanteile an der Soap-p GmbH, mit Sitz in Großelnöder, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fulda unter HRB 8893, in die Rücklage der SW Save The Water Holding AG eingebracht werden. Beide Kapitalerhöhungen sind zum Datum dieses Prospekts noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital der SW Save The Water Holding AG wird nach der Eintragung der beiden Kapitalerhöhungen EUR 10.000.000,00 betragen. Die Emittentin wird dann in Höhe von 9,5 % an dem Grundkapital der SW Save The Water Holding AG beteiligt sein.

Abgesehen von den vorstehend beschriebenen Umständen ist es seit dem 31. Dezember 2024 bis zum Datum dieses Prospekts zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gekommen.

6. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin plant, sich und insbesondere ihre (Co-)Investments insbesondere aus Erträgen des operativen Geschäftsbetriebs und, soweit dies darüber hinaus erforderlich sein sollte, durch Bankdarlehen zu finanzieren. Denkbar sind auch andere Arten der Finanzierung, wie etwa die Emission von Anleihen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen. Die Emittentin ist zuversichtlich, dass das künftig jeweils erforderliche Geschäftskapital, wie vorstehend beschrieben, beschafft werden kann. Im Hinblick auf finanzierungsbezogene Risikofaktoren wird auf Abschnitt „V. RISIKOFAKTOREN, 1.a) Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Emittentin“ verwiesen.

7. Trendinformationen

Über die im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden“ dargestellten Umständen hinaus ist es seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 bis zum Datum dieses Prospekts zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gekommen.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 bis zum Datum dieses Prospekts hat es auch keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin gegeben.

Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen und aktuellen Trends zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das geprüfte Finanzinformationen dem Prospekt beigefügt sind, also nach dem 31. Dezember 2024, und dem Datum des Prospekts dargestellt:

Die erste Zinszahlung auf die Umtauschschuldverschreibungen insgesamt in Höhe von EUR 2.011.800,00 erfolgte am 23. Mai 2025. Keine Zinsen wurden auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen im Umfang von EUR 8.619.000,00 gezahlt. Ebenfalls wurden noch keine Zinsen in Höhe von EUR 420.000,00 an die SP 1 Equity GmbH und in Höhe von EUR 169.800,00 an einige andere Anleger ausgezahlt, weil die betroffenen Umtauschschuldverschreibungen wegen fehlender bzw. nicht vollständiger Depotdaten dieser Anleger noch nicht ausgeliefert wurden. Der Betrag für die noch nicht erfolgte Zinszahlung in Höhe von EUR 589.800,00 liegt auf dem Konto der Emittentin bei der Bankhaus Gebr. Martin AG und wird unverzüglich mit Lieferung der betroffenen Umtauschschuldverschreibungen an die jeweiligen Anleger ausgezahlt.

Die weiteren Aussichten der Emittentin könnten durch den Krieg in der Ukraine, den Nahostkonflikt, die hohe Inflation und steigende Zinsen beeinträchtigt werden. Nach Einschätzung der Emittentin könnte die derzeit hohe Inflation und steigende Zinsen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich belasten und sich damit auch auf ihre Geschäftstätigkeit nachteilig auswirken. Die Möglichkeit einer erheblichen wirtschaftlichen Rezession kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Die Emittentin plant sich weiterhin auf Unternehmen zu konzentrieren, welche innovative Geschäftsmodelle und Konzepte verfolgen, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt haben. Mit Blick auf diese Wirtschaftszweige und Branchen rechnet die Emittentin in den kommenden Jahren mit erheblichen Wachstumspotentialen:

Nach Einschätzung der Emittentin werden ESG-Kriterien zukünftig immer stärkeren Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Der Investitionsfokus der Emittentin wird vornehmlich auf wachstumsfähigen, ESG-fähigen Unternehmen liegen.

V. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch die Gliederungsebenen „1.“, „2.“, „3.“ usw. gekennzeichnet). Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen; in Kategorie 2 nur ein relevantes Risiko) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie (ausgenommen in Kategorie 2) sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG

a) Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit verbundenen Abhängigkeit der Emittentin von der Entwicklung ihrer Beteiligungen

Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft tätig und übernimmt insbesondere zentrale Servicedienstleistungen wie Buchhaltung und Finanzsteuerung sowie Verwaltungsaufgaben und Portfoliobetreuung für ihre Beteiligungsunternehmen rund um die Themen Marketing, Online-Auftritt, Kommunikation, Kapitalmarktstrategie, Sales, Unternehmensstrategie. Daneben verfügt die Emittentin über eigene Einkünfte aus Beratungstätigkeiten. So hat sie bisher Beratungsleistungen im Umfang von TEUR 100 zzgl. Umsatzsteuer gegenüber einer Tochtergesellschaft sowie gegenüber einer Gesellschaft außerhalb der Gruppe Beratungsleistungen gegen die Gewährung von Anteilen abgerechnet und beabsichtigt, das künftig weiter auszubauen. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht derzeit (noch) aus Beteiligungen an der More Impact AG und der First Move! AG sowie diversen weiteren Beteiligungen. Die Emittentin ist als Beteiligungsgesellschaft derzeit von der Entwicklung ihrer Beteiligungen, deren Erfolg und ihrer Liquidität abhängig, denn sie gründet Gesellschaften oder erwirbt Beteiligungen an Gesellschaften, bei denen sie davon ausgeht, dass diese auf der Basis eines bestehenden oder zu entwickelnden Geschäftsmodells in der Lage sind, zu wachsen und künftig Wertzuwächse zu generieren. Erträge für die Emittentin sollen folglich durch die Realisierung von Wertsteigerungen durch Veräußerungen ihrer Beteiligungen oder sonstigen Exit-Szenarien bei den Investments sowie durch Dividenden / Gewinnausschüttungen und aus Vergütungen für erbrachte Beratungsleistungen erzielt werden. Die Beteiligungsunternehmen der Emittentin – mit Ausnahme der EasyMotion Tec AG – befinden sich aktuell in unterschiedlichen Phasen der Produktentwicklung, der Markteinführungsvorbereitung sowie der Absicherung gewerblicher Schutzrechte. Teilweise wurden für die entwickelten Technologien bereits

Patente erteilt, jedoch sind die Entwicklungen noch nicht so weit, dass der Vertrieb aufgenommen werden konnte und dies wird auch nicht kurzfristig erwartet, sodass derzeit – abgesehen von der EasyMotion Tec AG – noch keine Umsätze erzielt werden. Die Enkelgesellschaften der Emittentin, die The Key Unternehmensberatung GmbH sowie die BG Braingate Technology GmbH, sind in ihrer operativen Geschäftstätigkeit im Stadium der Produktentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Serienproduktion zu erreichen. Die Einschätzung über eine positive Entwicklung muss die Emittentin anhand der ihr zur Verfügung stehenden Informationen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung bzw. die Perspektiven sowohl der betreffenden Gesellschaft als auch des Marktumfelds, in dem die betreffende Gesellschaft tätig ist bzw. tätig werden soll, treffen. Dabei handelt es sich insofern auch immer um eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft und des von ihr betriebenen bzw. zu betreibenden Unternehmens.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von TEUR 280.937 (Vorjahr: TEUR 213.948) in dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 280.937 (Vorjahr TEUR 70.410) auf die Beteiligung an der More Impact AG, und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 575) auf die Beteiligung an der GORE AG. Die Beteiligung an der GORE AG wurde umgliedert in Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt TEUR 15.133 (Vorjahr: TEUR 41.283) umfassen mit TEUR 5.521 (Vorjahr TEUR 5.521) die Beteiligung an der EasyMotion Tec AG, mit TEUR 993 (Vorjahr TEUR 0) diverse Wertpapiere und mit TEUR 8.619 (Vorjahr TEUR 0) eigene Anleihen. Wenn man die Anteile an den bestehenden Beteiligungen, insbesondere an der More Impact AG und an der First Move! AG abwerten müsste, würde dies zu einem erheblichen bilanziellen Verlust führen. Im schlechtesten Fall einer vollständigen Abwertung der Beteiligung an der More Impact AG auf TEUR 0 würde dies einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 280.937 bedeuten. So hat die Emittentin im Jahr 2024 durch den Verkauf der publicity-Aktien einen nicht-liquiditätswirksamen Buchverlust in Höhe von ca. EUR 134 Mio. erzielt.

Es besteht das Risiko, dass Einschätzungen der Emittentin zur zukünftigen Entwicklung, welche zur Gründung bzw. zur Beteiligung an einer Gesellschaft geführt haben, im Nachhinein nicht eintreten und sich die betreffende Gesellschaft dementsprechend nicht wie geplant entwickelt. Dies kann zum einen auf einer falschen Einschätzung der Emittentin im Zeitpunkt der Gründung bzw. des Unternehmens- bzw. Beteiligungserwerbs beruhen, beispielsweise weil das Geschäftsmodell der betreffenden Gesellschaft entgegen der ursprünglichen Einschätzung der Emittentin nicht nachhaltig tragfähig ist oder die Wettbewerbssituation von der Emittentin falsch eingeschätzt wurde. Zum anderen könnten operative Fehler bei der (weiteren) Umsetzung des verfolgten Geschäftsmodells der jeweiligen Gesellschaft begangen werden. Die Beteiligungen verfügen über junge meist unentwickelte Geschäftsmodelle, die vollständig scheitern könnten. Darüber hinaus ist ein weiteres zentrales Risiko der Beteiligungen ihr Liquiditätsbedarf. Viele junge Unternehmen haben hohe laufende Kosten, die durch ihre Einnahmen noch nicht gedeckt werden können. Ohne ausreichende Liquidität könnten sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, was zu Liquiditätsengpässen führen würde. Wenn es nicht gelingt, weitere Mittel zu beschaffen, könnte die Fortführung des Unternehmens gefährdet sein.

Darüber hinaus könnten aber auch Umstände die geplante Entwicklung einer solchen Gesellschaft beeinträchtigen, welche im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung nicht vorhersehbar waren und nicht der Kontrolle durch die Emittentin unterliegen. So könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens verschlechtern oder das Unternehmen könnte unverschuldet Ziel krimineller oder terroristischer Handlungen oder Rufschädigungen werden. Es kann mithin nicht ausgeschlossen werden, dass Umsatz, Profitabilität und/oder Geschäftswert der jeweiligen Portfoliounternehmen sich nicht wie erwartet entwickeln bzw. nicht gesteigert werden können oder sich sogar zukünftig vermindern.

Auch eine Insolvenz von Portfoliounternehmen der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. In derartigen Fällen könnte die Emittentin als Gläubigerin gewährter Darlehen oder anderer Finanzinstrumente mit ihren Forderungen ausfallen.

Daneben könnten etwaige Dividendenzahlungen von Portfoliounternehmen an die Emittentin ausbleiben und erhebliche Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung und dementsprechend negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Emittentin die Folge sein bis hin zu einer möglichen Insolvenzgefahr auf Ebene der Emittentin selbst. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt, was dazu führen könnte, dass Anleger ihr gesamtes Kapital verlieren.

b) Risiken aus der unzureichenden Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards des Investment Frameworks, Greenwashing-Vorwürfen und zukünftiger Regulatorik des Impact Investment Marktes

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die Nachhaltigkeitsstandards ihres Investment Frameworks nicht vollständig oder korrekt einhält, z.B. falls ihr falsche oder irreführende Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten oder zu Kennzahlen bezüglich der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele von Portfoliounternehmen zugeliefert werden und sie den Fehler im Rahmen ihrer stichprobenartigen Überprüfung nicht erkennt oder falls sich ein Portfoliounternehmen hinsichtlich der gesetzten Nachhaltigkeitsziele völlig anders als erwartet entwickelt. Dieses Risiko ist besonders groß, wenn die Emittentin in einem sehr frühen Unternehmensstadium investiert und die Nachhaltigkeit des Zielunternehmens auf Basis eines nur geplanten Geschäftsmodells bewerten muss. Auch besteht ein überdurchschnittliches Risiko in diesem Bereich, weil die Emittentin die konkrete Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auf den Bereich Impact Investment mit ihrem Investment Framework erst seit kürzerer Zeit vorgenommen hat und dadurch noch keine etablierten erprobten Prozesse vorhanden sind im Kontext der Umsetzung des Investment Frameworks. Demgemäß hat die Emittentin auch noch keine Erlöse aus Investitionen gemäß den Standards ihres Investment Frameworks erzielt. Wenn die Emittentin aus diesen oder anderen Gründen nicht in der Lage ist, die Nachhaltigkeitsstandards ihres Investment Frameworks einzuhalten und/oder nicht transparent und glaubwürdig belegen kann, dass sie dies tut, kann dies dazu führen, dass Finanzierungen nicht mehr erlangt werden können, gegen Finanzierungsverträge verstoßen wird und/oder Reputationsschäden entstehen.

Greenwashing-Vorwürfe, also Vorwürfe bezüglich der irreführenden Darstellung von Portfoliounternehmen als nachhaltiger, als sie tatsächlich sind, können das Vertrauen der Investoren untergraben und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn z.B. ein Portfoliounternehmen vereinbarte Maßnahmen zur Erzielung von positiven Auswirkungen auf die SDGs nur oberflächlich umsetzt, um sich als

umweltfreundlich oder sozial verantwortlich darzustellen, ohne tatsächlich signifikante positive Auswirkungen zu erzielen. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern führen, was langfristig negative Auswirkungen auf den Geschäftserfolg hat.

Darüber hinaus ist der Impact Investment Markt einem sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Umfeld ausgesetzt. Zukünftige Regulierungen könnten strengere Anforderungen an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und die Berichterstattung darüber sowie an die Überprüfung und Zertifizierung von nachhaltigen Investitionen stellen als bisher. Solche regulatorischen Änderungen könnten für die Emittentin zusätzliche Kosten verursachen und die Flexibilität der Investitionsstrategien einschränken. Es besteht das Risiko, dass bestehende Investitionen nicht mehr den neuen Regulierungsanforderungen entsprechen und daher angepasst oder sogar liquidiert werden müssen, was zu finanziellen Verlusten führen könnte. Die sich schnell ändernde Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit kann zu höheren Anforderungen und Kosten sowohl bei der Emittentin als auch ihren Beteiligungen führen. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder oder Sanktionen, und das Geschäftsmodell könnte ganz oder teilweise nicht mehr umsetzbar sein.

c) Der Erwerb weiterer geplanter Beteiligungen könnte scheitern.

Eine wesentliche Beteiligung der Emittentin ist die 88 %ige Beteiligung an der First Move! AG, die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 28. Februar 2025 in die Emittentin eingebracht wurde. Grundlage des Erwerbs ist eine Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Januar 2025 beschlossen hat, deren Durchführung jedoch noch nicht in das Handelsregister eingetragen wurde. Derzeit ist eine Feststellungsklage gegen den Kapitalerhebungsbeschluss der Verwaltung anhängig. Eine solche Klage führt grundsätzlich nicht zu einer Eintragungssperre. Es ist derzeit gleichwohl ungewiss, ob und wann die Eintragung der Sachkapitalerhöhung erfolgt und damit der Beteiligungserwerb endgültig wirksam wird. Sollte die Eintragung scheitern, wäre die Übertragung der Anteile an der First Move! AG rückabzuwickeln. Der damit angestrebte Aufbau des operativen Geschäfts in der Beteiligungsgesellschaft wäre dann nicht gewährleistet. Zudem würde die Emittentin nicht wie geplant an künftigen Wertzuwächse partizipieren und könnte keine Wertsteigerungen durch Veräußerung der Beteiligungen oder einem sonstigen Exit-Szenario oder durch Dividenden / Gewinnausschüttungen realisieren.

d) Risiken beim Erwerb von Beteiligungen könnten falsch eingeschätzt werden

Bevor die Emittentin eine Beteiligung an einem Unternehmen erwirbt, wird sie in der Regel zuvor eine Due Diligence Prüfung im Hinblick auf mögliche finanzielle und rechtliche Risiken und auch bezüglich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft auf Gesellschaft und Umwelt durchführen bzw. durchführen lassen. Eine solche Untersuchung kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und mit erheblichen Kosten verbunden sein. Aus unternehmerischem Interesse kann es daher im Einzelfall geboten sein, auf eine solche Prüfung zu verzichten oder nur eine beschränkte Untersuchung durchzuführen. Selbst wenn eine vollumfängliche Due Diligence Untersuchung durchgeführt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken in Bezug auf den Wert oder die Nachhaltigkeit, die der potenziellen Beteiligung innewohnen, übersehen oder falsch bewertet werden. Generell kann die Emit-

tentin daher nicht ausschließen, dass wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit der zu erwerbenden Beteiligung stehen, im Rahmen des Erwerbs nicht erkannt oder falsch bewertet werden. In der Folge kann dies zu Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung sowie zu dem Ausfall von Dividendenzahlungen führen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt. Erweist sich die Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen als weniger nachhaltig als angenommen, kann das die Reputation der Emittentin und den Wert der Schuldverschreibungen – insbesondere für bestimmte Anlegergruppen, die gezielt nachhaltige Investments anstreben - ebenfalls erheblich negativ beeinflussen. Sinkendes Interesse solcher nachhaltigkeitsorientierten Anlegergruppen kann sich negativ auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

e) Risiken im Zusammenhang mit Ertragsschwankungen

Soweit die Emittentin Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen erzielt, werden diese voraussichtlich in der Form von Sondererträgen in erheblichem Umfang zum Geschäftsergebnis der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr beitragen. Das Geschäftsergebnis der Emittentin hängt daher maßgeblich auch von einigen wenigen Beteiligungsveräußerungen ab, die sehr unterschiedliche Ergebnisbeiträge liefern und deren Zeitpunkte sich nicht sicher bestimmen lassen. Daher können die Erträge und Geschäftsergebnisse der Emittentin von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen unterliegen. So betragen die (überwiegend nicht liquiditätswirksame) handelsrechtliche Erträge aus Beteiligungen im Jahr 2022 etwa EUR 14 Mio., im Jahr 2023 rund EUR 72 Mio. und im Jahr 2024 rund EUR 199 Mio. Dabei hat die Emittentin im Jahr 2024 durch den Verkauf der publicity-Aktien einen nicht-liquiditätswirksamen Buchverlust in Höhe von ca. EUR 134 Mio. erzielt. Der Vergleich von Jahresergebnissen ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig und kann nur als beschränkter Indikator für zukünftige Ertrags- und Ergebnisentwicklungen herangezogen werden. Eine bereits geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die erfolgswirksame Erfassung im Abschluss der Gesellschaft aufgrund des Stichtagsprinzips in das folgende Geschäftsjahr fällt. Komplexe Transaktionen, wie ein Unternehmensverkauf oder Börsengang, lassen sich nicht immer innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres bzw. Quartals abwickeln. Verzögerungen können sich auch unerwartet durch Veränderungen im Finanzmarktumfeld oder aus sonstigen Gründen ergeben. Ferner kann auch die Gutschrift von Dividendenzahlungen zugunsten der Emittentin unter Umständen mit erheblichen Zeitverzögerungen verbunden sein oder im Ergebnis ganz ausfallen.

Von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr stark schwankende Erträge können die Liquiditätsplanung der Emittentin erheblich erschweren und sich auch entsprechend negativ auf die Liquiditätslage der Emittentin auswirken. Erfahrungsgemäß können Sondereffekte und stark abweichende Geschäftsergebnisse mithin zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

f) Risiken im Zusammenhang mit der Bewertung von Beteiligungen

Die Bewertung von Joint Ventures oder Unternehmensbeteiligungen als Finanzanlagen in der Bilanz könnte mit großen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden sein, insbesondere im Falle von Unternehmen, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden. So wird bei Start-Ups beispielsweise in

jeder Finanzierungsrunde eine neue Bewertung zugrunde gelegt. Dabei kann die Bewertung sowohl steigen als auch sinken. Dies hängt zum einen von der operativen Entwicklung des Unternehmens, zum anderen aber auch von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab.

Entsprechend ist auch die Bewertung von durch die Emittentin gehaltenen Unternehmen stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden, insbesondere soweit sich die Emittentin an jungen Wachstumsunternehmen wie die More-ESG GmbH, The Key Unternehmensberatung GmbH oder BG Braingate Technology GmbH, an denen sich die Emittentin jeweils mittelbar über ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft More Impact AG beteiligt, sowie die First Move! AG. Soweit diese Unternehmen sich über Finanzierungsrunden finanzieren, besteht die Gefahr, dass diese Unternehmen es aufgrund einer gefallen Bewertung zukünftig nicht schaffen, Finanzierungen zu attraktiven Bedingungen zu erhalten, was das Wachstum dieser Unternehmen und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells erschweren oder unmöglich machen könnte. Daneben könnten stark schwankende, insbesondere stark oder plötzlich fallende Bewertungen zu entsprechenden Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung führen und dementsprechend negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Emittentin haben. Zudem könnten erforderliche Ab- bzw. Zuschreibungen in Folge von gesunkenen bzw. gestiegenen Bewertungen zu stark schwankenden Erträgen der Emittentin führen. So hat die Emittentin Ende 2024 aufgrund des Verkaufs ihrer Beteiligung an der publicity AG einen nicht-liquiditätswirksamen Buchverlust in Höhe von ca. EUR 134 Mio. erzielt. Infolge einer möglichen weiteren Abschreibung der bestehenden bzw. zukünftigen Beteiligungen der Emittentin könnte das vorhandene Eigenkapital deutlich reduziert bzw. vollkommen verbraucht werden und zum erheblichen Verlust der Emittentin führen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

g) Risiken im Zusammenhang mit Veräußerungsschwierigkeiten und Preisabschlägen

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Erträge auch durch die Veräußerung ihrer Beteiligungen im Wege von Verkäufen an private oder institutionelle Investoren oder im Rahmen von Börsengängen zu erzielen. Die Emittentin kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. mit einer bestimmten Rendite realisieren lässt. Zudem ist die Veräußerbarkeit einer Beteiligung von vielen Unwägbarkeiten abhängig. So haben insbesondere das Vorhandensein potenzieller Käufer, das konjunkturelle Umfeld, die Verfassung der Kapitalmärkte, aber auch andere unvorhersehbare Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Veräußerungserlöses. Bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten könnten Veräußerungen nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein. Es kann nicht garantiert werden, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die historischen Anschaffungskosten und/oder Kosten der Wertsteigerung in Bezug auf eine Beteiligung deckt. Selbst bei positiver Entwicklung der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Dies kann die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin behindern, weil dann möglicherweise nicht ausreichend Kapital für den Erwerb

weiterer Beteiligungsunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden ist. Im Fall der Verschiebung der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich ein angestrebter Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt. Die Emittentin kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung angesichts konjunktureller, Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sehen, die Beteiligung bei einem negativen Marktumfeld trotz erheblicher Preisabschläge zu verkaufen. Eine Notwendigkeit zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich beispielsweise aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin oder aus der wirtschaftlichen Entscheidung, sich von defizitären Beteiligungen zu trennen, ergeben. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Beteiligungen zu veräußern, obwohl dies wirtschaftlich geboten ist, oder gezwungen sein, dies unter Inkaufnahme erheblicher Preisabschläge zu tun, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und insbesondere auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

h) Risiken im Zusammenhang mit Einschränkungen der Einflussnahme auf Geschäfte der Beteiligungen

Die Emittentin strebt grundsätzlich nicht den vollständigen Erwerb von Unternehmen an, sondern den Erwerb von – je nach Einzelfall – Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen. Zudem plant die Emittentin künftig grundsätzlich nicht mehr, eine aktive Rolle im operativen Management ihrer Portfoliounternehmen zu übernehmen. Vielmehr soll die Beratungstätigkeit ausgebaut und den Portfoliounternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern auf Basis einer separaten dienstvertraglichen Grundlage Beratungsdienstleistungen im Kapitalmarkt-Kontext angeboten werden. Nur von Fall zu Fall zieht die Emittentin darüber hinaus eine Übernahme von Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder ein Interimsmanagement bei Portfoliounternehmen durch Vertreter der Emittentin in Betracht. Daneben nimmt die Emittentin die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen, wahr.

Die etwaigen Beratungsleistungen der Emittentin sind dabei vornehmlich auf die Durchführung und Strukturierung von Kapitalmarktmaßnahmen oder die Implementierung von technischen Lösungen z.B. auf Basis von Blockchain-Technologien beschränkt und erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die allgemeine operative Tätigkeit der Portfoliounternehmen. Der Einfluss der Emittentin auf die Geschäfte der Portfoliounternehmen oder die Aufsicht darüber ist daher regelmäßig eingeschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn die Emittentin entweder von vornherein nur eine Minderheitsbeteiligung an dem betreffenden Unternehmen erwirbt oder nach etwaigem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung durch Veräußerung von Anteilen ihre Position als Mehrheitsgesellschafterin wieder aufgibt und somit auch über keine Mehrheit in der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung verfügt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Portfoliounternehmen, die von der Emittentin nicht direkt oder indirekt kontrolliert werden, Maßnahmen ergreifen, die den Interessen der Emittentin oder des jeweiligen Unternehmens zuwiderlaufen oder Meinungsverschiedenheiten betreffend Pläne, die

Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell oder die Dividendenpolitik von solchen nicht kontrollierten Gesellschaften die Umsetzung des von der Emittentin verfolgten Beteiligungs- und Investmentmodells gefährden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Portfoliounternehmen, die von der Emittentin nicht kontrolliert werden, sich in Zukunft weigern, mit der Emittentin Beraterverträge abzuschließen oder etwaig bestehende Beraterverträge kündigen oder nicht verlängern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung der betreffenden Beteiligungen sowie das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

i) Risiken im Zusammenhang mit Reputationsschädigungen

Die Anerkennung und der Ruf sowohl der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG als auch ihrer Portfoliounternehmen ist für den Erfolg des von der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG verfolgten Beteiligungs- und Investmentmodells von erheblicher Bedeutung. Kritische Berichterstattung in Bezug auf die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, ihre Schlüsselpersonen oder ihre Portfoliounternehmen kann unabhängig davon, ob sie der Wahrheit entspricht, den Ruf der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG schädigen, den Verlust von Mitarbeitern, Anlegern und Kunden sowohl auf Ebene der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG als auch auf Ebene ihrer Portfoliounternehmen nach sich ziehen, Rechtsstreitigkeiten auslösen und zu rückläufigen Erträgen und verschärften behördlichen Reglementierungen führen. Würde die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG nicht als verlässlicher und vertrauensvoller Investor im Markt wahrgenommen, würde dies die Aussicht der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Unternehmen mit Wertsteigerungspotential ausfindig zu machen und daran Beteiligungen zu erwerben, erheblich verschlechtern. Das ist in dem aktuellen (neu ausgerichteten) Geschäftsmodell der Emittentin von besonderer Relevanz. Sie hat sich in diesem Geschäftsmodell des Impact Investments noch nicht am Markt etabliert – eine entsprechend junge Historie birgt das Risiko, dass Reputationsschäden sich besonders schwer auswirken können. Hinzu kommt, dass nach Einschätzung der Emittentin Anleger, die besonders an einem Investment im Impact Bereich interessiert sind, überdurchschnittlich sensibel in Bezug auf Reputationsschäden reagieren könnten. Wird der Ruf der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG oder einer ihrer Beteiligungsunternehmen beschädigt, kann dies zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

j) Risiken im Zusammenhang mit Ausfällen von Forderungen der Emittentin gegenüber ihrer Portfoliounternehmen

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit hin und wieder Darlehen an Portfoliounternehmen gewährt. Sollten Zinszahlungen auf diese Darlehen oder die Rückzahlung dieser gewährten Finanzierungen teilweise oder vollständig ausbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Vermögenslage der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG haben. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

k) Risiken im Zusammenhang mit Cybersecurity-Unsicherheiten

Die Bedrohungen für die Netzwerk- und Datensicherheit werden immer vielfältiger und ausgefeilter. Trotz der Bemühungen und Prozesse zur Verhinderung von Sicherheitsverletzungen sind die Systeme der Emittentin und ihrer Portfoliounternehmen anfällig für Cybersicherheitsrisiken, einschließlich Cyber-Angriffen wie Viren, Phishing-Angriffen, Denial-of-Service-Angriffen, physischer oder elektronischer Einbrüche, Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte oder Mitarbeiter und ähnlicher Störungen, was zu Unterbrechungen, Verzögerungen, dem Verlust kritischer Daten, dem unbefugten Zugriff auf Kundendaten und dem Verlust des Kundenvertrauens führen könnte.

Portfoliounternehmen der Emittentin könnten von diesem Risiko in gesteigertem Maße betroffen sein, soweit sie netz- oder app-basierte Dienste anbieten. Cyberangriffe könnten somit sogar dazu führen, dass die Systeme der Emittentin oder ihrer Portfoliounternehmen – zumindest temporär – nicht gesteuert und damit nicht genutzt werden könnten.

Trotz der Bemühungen, Sicherheitsbarrieren gegen solche Bedrohungen zu schaffen, ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, diese Risiken vollständig zu mindern. Gleiches kann für ihre Portfoliounternehmen gelten. Jeder Cyber-Angriff, der versucht, an die Daten und Vermögenswerte der Emittentin, ihrer Portfoliounternehmen oder deren Kunden oder Nutzern zu gelangen, ihren Service zu stören oder anderweitig auf ihre Systeme oder die Systeme von angebondenen Dritten zuzugreifen, könnte, falls er erfolgreich ist, das Geschäft beeinträchtigen, kostspielige Abhilfemaßnahmen nach sich ziehen und den Ruf der Emittentin bzw. ihrer Portfoliounternehmen schädigen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

l) Risiken in Bezug auf die Finanzierung der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG und ihrer Beteiligungen

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG bedarf für einen Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft finanzieller Mittel. Ebenso benötigen die wesentliche Beteiligungsgesellschaft der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG die First Move! AG, die More Impact AG und deren Tochtergesellschaften, für ihr weiteres geplantes Wachstum finanzielle Mittel, wovon auch deren wirtschaftlicher Erfolg abhängt.

Es ist unsicher, ob, wann, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert. Auch aufgrund einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kreditgebender Banken und/oder ungünstigerer Finanzierungsbedingungen könnten sich Finanzierungshemmnisse ergeben.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und/oder ihre Beteiligungen z.B. vereinbarte Finanzkennzahlen nicht einhalten können, bei Kreditprolongationen geforderte Creditsicherheiten nicht stellen sowie gestiegene Kreditzinsen und/oder erhöhte Tilgungsraten nicht bedienen können. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

m) Blind-Pool Risiko

Der Nettoemissionserlös soll zu 85 % in bestehende und neue Beteiligungsunternehmen der Emittentin investiert werden. Die Anlagestrategie der Emittentin zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investments in Zielunternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell im Sinne der in dem Investment Framework niedergelegten Investitionsstrategie der Emittentin eine messbare positive Wirkung auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat. Es ist aber nicht gewährleistet, dass speziell die Mittel aus der Anleihe zu 80% (oder sogar vollständig) in solche Unternehmen investiert werden. Sie könnten mindestens teilweise auch für die bis zu 20 % anderweitige Investments verwendet werden, denn für welche konkreten Projekte der Nettoemissionserlöses verwendet wird, steht ganz überwiegend noch nicht fest, abgesehen von der Zeichnung einer Barkapitalerhöhung in der SW Save The Water Holding AG im Umfang von EUR 950.000,00. Vor diesem Hintergrund sind Risiken, die die Emittentin im Rahmen ihrer Investitionen in bestehende und neue Beteiligungsunternehmen eingeht, nur begrenzt einschätzbar. Die Anleger können keinen Einfluss auf die konkrete Investitionsentscheidung der Emittentin nehmen, obwohl die Anleger das damit verbundene wirtschaftliche Risiko mittragen. Diesbezüglich besteht das Risiko, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit oder der Nachhaltigkeit der Investitionen kommt. Dies könnte dazu führen, dass die erwarteten positiven Effekte auf Umwelt und/oder Gesellschaft ausbleiben und/oder könnte eine Wertminderung bis hin zur Vollabschreibung der betroffenen Beteiligungen zur Folge haben. Eine solche Wertminderung könnte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen und dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann, was zu erheblichen finanziellen Verlusten für die Anleger führen würde. Im Ergebnis besteht für den Anleger das Risiko, dass er die Entscheidung zum Erwerb der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen trifft, obwohl er dies in Kenntnis sämtlicher Informationen zu den (zukünftig zu erwerbenden) Beteiligungen nicht getan hätte.

2. Risiken von Interessenkonflikten aufgrund der Aktionärsstruktur der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG

Die SP 1 Equity GmbH hält rund 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG und verfügt damit über eine Beteiligung an der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Die Interessen der SP 1 Equity GmbH stimmen nicht notwendigerweise mit denen der übrigen Aktionäre, der Emittentin sowie mit deren Geschäftsstrategie und Zielen überein. Es besteht das Risiko, dass die SP 1 Equity GmbH, die rund 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält, bzw. ihre unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung in den Hauptversammlungen der Emittentin haben und dadurch ggf. ihre Interessen gegen die Interessen der übrigen Aktionäre und/oder der Emittentin durchsetzen kann. So könnte die Emittentin z.B. ohne die Mitwirkung der SP 1 Equity GmbH nicht in der Lage sein, erforderliche Kapitalmaßnahmen durchzuführen. Auch Dividendenausschüttungen oder gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen der Emittentin wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse könnten nicht oder nur mit Verzögerung durchgeführt

werden. Umgekehrt könnte die SP 1 Equity GmbH durch ihre Hauptversammlungsmehrheit derartige Beschlüsse ohne Mitwirkung der übrigen Aktionäre und gegen deren Willen fassen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

3. Marktbezogene Risiken

a) Abhängigkeit von allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen oder makroökonomische Entwicklungen

Das Geschäftsmodell der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ist darauf ausgelegt, Beteiligungen an Gesellschaften zu erwerben oder diese selbst zu gründen, diese Unternehmen bei ihrem Weg an die Kapitalmärkte zu unterstützen, an Wertzuwächsen der Beteiligungen zu partizipieren und diese durch Exit-Szenarien zu realisieren. Insofern profitiert die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG von einem prosperierenden wirtschaftlichen Umfeld, welches durch äußere Einflüsse wie Kriege, Pandemien oder Umweltkatastrophen und makroökonomische Entwicklungen – etwa steigende Zinsen und Inflation – beeinträchtigt wird. Dies kann sich, aufgrund Fremdfinanzierung, besonders nachteilig auf junge Wachstumsunternehmen auswirken. Schließlich können sich gestiegene Zinsen negativ auf die More Impact AG und die First Move! AG, an denen die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG wesentlich beteiligt ist. Dies könnte es für die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG schwierig oder unmöglich machen, ihr angestrebtes Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

b) Wettbewerbsrisiken

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Unternehmen zu identifizieren, bei denen sie die Chance auf künftige Wertsteigerungen sieht, um sich an diesen zu beteiligen. Für die Identifizierung ist die Emittentin dabei insbesondere auf ihr bestehendes Netzwerk angewiesen. Dieses könnte sich jedoch als nicht so effektiv erweisen, wie von der Emittentin erwartet. Zudem könnte die Emittentin in Konkurrenz zu anderen Unternehmen treten, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen, wie z.B. Private Equity Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren. Diese Personen könnten als potentielle Investoren in höherem Maße bekannt sein als die Emittentin. Sie könnten zudem größere Erfahrung in diesem Bereich haben und mit besseren technischen, finanziellen oder personellen Mitteln ausgestattet sein als die Emittentin.

Zudem kann es sein, dass potentielle Zielunternehmen oder Co-Investoren nicht bereit sind, die Bedingungen der Emittentin für eine Beteiligung zu akzeptieren. Insbesondere plant die Emittentin, im Zuge einer Beteiligung stets auch einen Beratervertrag mit dem jeweiligen Unternehmen abzuschließen. Dieser ist in der Regel auf die Erbringung von Berater- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit künftigen Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen sowie unter anderem auch auf die Unterstützung bei der Implementierung von Blockchain-Technologien gerichtet, wobei der genaue Umfang einzelfallabhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass potentielle Zielunternehmen oder Co-Investoren

den Abschluss eines solchen Vertrags ablehnen und eine Beteiligung daher nicht zustande kommt.

All dies kann es der Emittentin erschweren, ihr angestrebtes Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen, was sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken würde. Wenn die Emittentin sich in einer solchen Situation zudem auf einen Bieterwettkampf einlässt und höhere Preise für einen Erwerb zahlt, kann dies negative Auswirkungen auf ihre Profitabilität haben. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

4. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Anleihe

a) Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Das bedeutet insbesondere, dass der Emissionserlös vor Mittelverwendung nicht durch Verwahrung auf einem Treuhandkonto oder anderweitig besichert wird, sondern bis zur Mittelverwendung auf einem Bankkonto der Emittentin verwahrt wird. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Risiko, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen später als erwartet erfolgt

Die Anleihebedingungen sehen eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen am 15. Dezember 2030 („Endfälligkeitstag“) vor. Die Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 15. Dezember 2032 zu verschieben. Die Laufzeit der Schuldverschreibung endet bei solch einer Verschiebung spätestens zum 15. Dezember 2032.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Laufzeitverlängerung besteht für den Anleger das Risiko, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen an ihn später als von ihm erwartet erfolgt, der Anleger also länger als erwartet auf die Rückzahlung seines investierten Kapitals warten muss, was seine finanzielle Planung beeinträchtigen kann.

c) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag bzw. zum Wahl-Rückzah-

lungsbetrag (wie in den Anleihebedingungen definiert) zzgl. vor dem (Wahl-)Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

d) Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment mit Nachhaltigkeitseffekt anstreben.

Die Emittentin kann nicht zusichern, dass die Schuldverschreibungen den individuellen Anforderungen und Erwartungen eines Investors oder den bestehenden oder zukünftigen gesetzlichen oder quasi-rechtlichen Standards für nachhaltige Investitionen genügen. Dies betrifft auch die Verwendung und Verwaltung der Erlöse aus den Schuldverschreibungen, die Auswahl der mit den Emissionserlösen finanzierten Investments der Emittentin, die sie im Hinblick auf positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt für förderungswürdig hält, deren direkte oder indirekte Umwelt-, oder sozialen Auswirkungen sowie die Berichterstattung darüber.

Obwohl die Emittentin eine Anlagestrategie verfolgt, die darauf abzielt, nicht nur finanzielle Renditen zu erzielen, sondern auch gezielt Geschäftsmodelle zu unterstützen, die positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt haben, handelt es sich bei der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe nicht um einen "Green Bond" in dem Sinne, dass sich die Anleihe an spezifischen Standards wie den Green Bond Principles der ICMA, dem Climate Bonds Standard oder dem EU Green Bond Standard orientieren würde. Die Emittentin hält sich nicht an alle Vorgaben solcher Standards für die Verwaltung, Zuordnung und Verwendung der Emissionserlöse sowie für die nachträgliche Berichterstattung darüber und über die damit erzielten Umweltauswirkungen sowie für die externe Prüfung der zweckentsprechenden Erlösverwendung. Mit der Einhaltung solcher Vorgaben, insbesondere mit der externen Prüfung, gehen Kosten einher, weshalb die Emittentin aktuell nicht beabsichtigt, einen der genannten Standards einzuhalten. Bezüglich der Anleihe gibt es dementsprechend auch keine Analyse von Dritten hinsichtlich der Einhaltung irgendwelcher Standards.

Jede negative Veränderung in der Marktwahrnehmung bezüglich der Eignung der Schuldverschreibungen als grüne oder nachhaltige Investition, etwa aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen Auffassung darüber, was als umweltfreundliche und nachhaltige Tätigkeit gilt, oder aufgrund von geänderten Kriterien für grüne oder Nachhaltigkeitslabels, könnte den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und/oder Auswirkungen darauf haben, in welchem Maße Anleger die Schuldverschreibungen im Rahmen von Portfoliomandaten halten, die als Investition in grüne oder nachhaltige Vermögenswerte ausgerichtet sind.

Es gibt keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Verlässlichkeit von Analysen oder Zertifizierungen Dritter, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen und insbesondere mit der relevanten nachhaltigen Verwendung des Emissionserlöses zur Erfüllung von Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Sozial- und/oder anderen Kriterien zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch, für Analysen oder Zertifizierungen, die von der Emittentin in Auftrag gegeben werden. Solche Analysen

oder Zertifizierungen sind weder Bestandteil dieses Prospektes noch eine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten der Schuldverschreibungen. Derzeit unterliegen Anbieter solcher Analysen und Zertifizierungen noch keiner speziellen regulatorischen oder sonstigen Aufsicht.

Es besteht das Risiko, dass die Erlöse aus den Schuldverschreibungen nicht für Investments mit maßgeblichen Nachhaltigkeitseffekten verwendet werden können, weil die Emittentin keine entsprechenden Investitionsmöglichkeiten findet oder weil sie ein oder mehrere Investments hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitseffekte falsch beurteilt. Dies könnte den Wert der Schuldverschreibungen ebenfalls erheblich negativ beeinflussen und/oder nachteilige Auswirkungen für bestimmte Anleger haben, die Portfoliomandate zur Investition in Wertpapiere mit spezifischen Verwendungszwecken halten.

e) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es besteht keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

f) Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern sofern sie gekündigt werden, im Umfang der Kündigung in einer Summe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin ggf. nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

g) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Die Anleihebedingungen sehen einen Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleihegläubiger wegen Verletzung der Anleihebedingungen und/oder einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin dann vor, wenn im Zusammenhang mit diesem Kündigungsrecht eine Versammlung der Anleihegläubiger einberufen wurde. Dadurch kann es dazu kommen, dass gerade in einer Situation, in der die Anleihegläubiger ihr Kündigungsrecht besonders dringlich ausüben möchten, weil die wirtschaftliche Lage der Emittentin z.B. negativ ist, das Kündigungsrecht nicht besteht.

h) Die Anleger haben keinen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der Emittentin

Die Anleger sind nicht gesellschaftsrechtlich an der Emittentin beteiligt. Die von den Anlegern gezeichneten Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern keine Stimm- oder Kontrollrechte bei der Emittentin. Aus diesem Grunde haben die Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der Emittentin.

5. Risiken in Bezug auf das Öffentliche Angebot

a) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

b) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Insbesondere kann die Emittentin das Gesamtvolumen der Anleihe aufstocken. In diesem

Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten und nicht privat platziert werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe 2025/2030 die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist, möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Insolvenz der Emittentin, die zu einem Totalverlust der Zins- und Rückzahlungsforderungen der Anleihegläubiger führen kann.

d) Es wird zukünftig keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder fortbestehen wird. Insbesondere gibt es keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

e) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von 50.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von EUR 50.000.000,00 bei der Vollplatzierung. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 50.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

f) Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die die Umtauschoption ausüben, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

Die Umtauschschuldverschreibungen werden vor den Schuldverschreibungen fällig. Die Umtauschschuldverschreibungen werden in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen

allerdings die Umtauschoption ausüben, erwerben sie Schuldverschreibungen, die erst im Jahr 2030 und damit deutlich nach den Umtauschschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 125 Mio. und den nicht umgetauschten oder nicht auf andere Weise zurückgeführten Umtauschschuldverschreibungen fällig werden. Da die Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen nicht gesichert ist, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die die Umtauschoption ausüben teilnehmen. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen Umtauschschuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die die Umtauschoption ausüben, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

g) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin verlassen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 50.000 nicht besicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 50 Mio. („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10 % („**Zinssatz**“) verzinst werden. Die Emittentin behält sich vor, das Gesamtvolumen der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots oder im Wege einer Privatplatzierung aufzustocken. Im Falle einer Aufstockung der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der BaFin billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 3. Juni 2025 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats vom 3. Juni 2025 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Clearstream**“), oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt.

2. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A4DFMZ5
Wertpapierkennnummer (WKN):	A4DFMZ

3. Währung der Wertpapiere

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibung durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist nach näher Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen durch Bekanntmachung gegenüber den Anleihegläubigern unter Wahrung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Ablauf von drei Jahren nach dem Verzinsungsbeginn (wie im Abschnitt „VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 2.1 definiert), d.h. frühestens zum 15. Juni 2028 und danach jederzeit zum Wahlrückzahlungstag (wie im Abschnitt „VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 7.5 definiert) ganz oder teilweise zu kündigen. Die Emittentin ist weiter berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung nach näher Maßgabe der Anleihebedingungen zu kündigen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 der Anleihebedingungen ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen (wie im Abschnitt „VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 7.2 definiert).

Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 15. Dezember 2032 zu verschieben. Die Erklärung über die Verschiebung des Endfälligkeitstages ist nur dann wirksam, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor dem Endfälligkeitstag nach Maßgabe von § 9 bekanntgemacht wird.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Rechte der Anleihegläubiger können durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

6. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Schuldverschreibungen werden vom 15. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 15. Dezember 2030 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10 % verzinst.

Die Zinsen sind nachträglich quartalsweise jeweils am 15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. Oktober 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 15. Dezember 2030 fällig, soweit die Laufzeit nicht verlängert wird. Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der

Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

7. Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren

Die Schuldverschreibungen werden am 15. Dezember 2030 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

8. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers über die gesamte Laufzeit fällt unterschiedlich aus und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaiger Vertriebskosten, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

9. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 3. Juni 2025 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats vom 3. Juni 2025 geschaffen.

10. Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere

Die Anleihe wird am 15. Juni 2025 („**Emissionstermin**“) ausgegeben. Am Emissionstermin beginnt die Laufzeit der Anleihe, dies entspricht auch dem Verzinsungsbeginn.

Die Schuldverschreibungen werden bei Zugang der Zeichnungserklärung und Eingang des Ausgabebetrags bei der Emittentin bzw. bei Vollzug der Übertragung des Eigentums an den eingetauschten Umtauschschuldverschreibungen (wie nachfolgend im Abschnitt „VII. EINZEHEITEN ZUM ANGEBOT, 1. Gegenstand des Angebots“ dargestellt) an dem jeweiligen Emissionstag (jeweils „**Emissionstag**“), wie nachfolgend definiert, ausgegeben und geliefert.

Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 12. Juni 2025 bis zum 14. Juni 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 16. Juni 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. Juni 2025 bis zum 30. Juni 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 4. Juli 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 15. Juli 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 21. Juli 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Juli 2025 bis zum 31. Juli 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 5. August 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 15. August 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 20. August 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. August 2025 bis zum 31. August 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 5. September 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 15. September 2025 gezeichneten und eingezahlten bzw. umgetauschten Schuldverschreibungen ist der 19. September 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. September 2025 bis zum 30. September 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 6. Oktober 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 15. Oktober 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Oktober 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Oktober 2025 bis zum 31. Oktober 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. November 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 15. November 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. November 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. November 2025 bis zum 30. November 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Dezember 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2025 bis zum 15. Dezember 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 19. Dezember 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Januar 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. Januar 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Januar 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Januar 2026 bis zum 31. Januar 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Februar 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Februar 2026 bis zum 15. Februar 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Februar 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. Februar 2026 bis zum 28. Februar 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. März 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. März 2026 bis zum 15. März 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. März 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. März 2026 bis zum 31. März 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 7. April 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 15. April 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. April 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. April 2026 bis zum 30. April 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist

der 5. Mai 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Mai 2026 bis zum 15. Mai 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Mai 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Mai 2026 bis zum 31. Mai 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 3. Juni 2026. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 11. Juni 2026 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 12. Juni 2026 (siehe „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT, 3. Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen“).

11. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 50.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10 % verzinst werden.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>³¹ unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins („**Öffentliches Angebot**“). Den Inhabern der Umtauschschuldverschreibungen wird angeboten, anstelle einer Bareinzahlung des Ausgabebetrags ihre Umtauschschuldverschreibungen während der Umtauschfrist vom 12. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 14. September 2025 (einschließlich) („**Umtauschfrist**“) in mit diesem Prospekt angebotene Schuldverschreibungen umzutauschen. Das Umtauschverhältnis beträgt in diesem Fall 1:1 (eins zu eins). Das bedeutet, dass jeder Anleger, der eine Umtauschschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 eintauschen will, im Falle der Annahme seines Umtauschgebots durch die Emittentin eine mit diesem Prospekt angebotene Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000 für eine eingetauschte Umtauschschuldverschreibung erhält.
- (ii) einer Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Angaben und Informationen zur Privatplatzierung wurden durch die BaFin weder geprüft noch genehmigt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 12. Juni 2025 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 11. Juni 2026 (14:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>³²) unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“

³¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

³² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der BaFin billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags beginnend ab dem Nennbetrag abgeben. Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einer Depotbank eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an keine bestimmte Kategorie von potenziellen Investoren, sondern ist vielmehr an sämtliche Kategorien von Investoren gerichtet.

2. Zeitplan

Für das Öffentliche Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

11. Juni 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin
11. Juni 2025	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der Emittentin (https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations ³³) unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“
12. Juni 2025	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
12. Juni 2025	Beginn der Umtauschfrist
15. Juni 2025	Verzinsungsbeginn (wie im Abschnitt „VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 2.1 definiert)
16. Juni 2025	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel Freiverkehr (Quotation Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse
14. September 2025	Ende der Umtauschfrist
11. Juni 2026	Ende der Angebotsfrist (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung)

³³ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

12. Juni 2026

Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, für die im Rahmen des Öffentlichen Angebots, darunter auch im Rahmen der Umtauschoption, Zeichnungsangebote bzw. Umtauschaufträge abgegeben wurden, wird nach freiem Ermessen der Emittentin festgelegt. Insbesondere besteht in Bezug auf die Umtauschoption kein Recht auf eine bevorzugte Zuteilung.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Emittentin ist im eigenen Ermessen berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an den Anleger.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden an dem jeweiligen Emissionstag ausgegeben und geliefert (s. dazu im Einzelnen im Abschnitt VI.10).

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Umtausch- bzw. Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

b) Ergebnisveröffentlichung

Die Anzahl der am Verzinsungsbeginn (wie im Abschnitt. VIII „ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 2.1 definiert) zu emittierenden Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 16. Juni 2025 auf der Internetseite der Emittentin (<https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>³⁴) unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“ veröffentlicht. Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 12. Juni 2026 auf der Internetseite der Emittentin (<https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>³⁵) unter der Rubrik „Anleihe 2025/2030“ veröffentlicht. Sie

³⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

³⁵ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

werden ferner bei der BaFin gemäß Artikel 17 Absatz 2 Prospektverordnung hinterlegt.

4. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00.

5. Zahlstelle

Als Zahlstelle hat die Emittentin die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123141 mit Geschäftsanschrift: Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Bundesrepublik Deutschland („**Zahlstelle**“) beauftragt.

6. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

7. Emissionsvertrag

Die Emittentin hat zum Datum des Prospekts keinen Emissionsvertrag abgeschlossen.

8. Tippgebervereinbarungen / Vertriebsprovision

Die Emittentin beabsichtigt für die Platzierung der Anleihe neben ihrem vorhandenen Netzwerk und der vorhandenen umfangreichen Datenbank an potenziellen Investoren und der Bewerbung über die Homepage auch eine Zusammenarbeit mit sogenannten Tippgebern. Hierbei handelt es sich um Personen, die (ohne dabei als Anlagevermittler aufzutreten) in ihrem persönlichen Netzwerk auf die Emission der Schuldverschreibungen hinweisen. Hierfür erhalten die Tippgeber die Information, wo der Prospekt auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht wurde, und können diese Information an Dritte weitergeben. Darüber hinaus können sie auch im Rahmen von Veranstaltungen der Emittentin wie zum Beispiel einer Videopräsentation nähere Informationen über die Emission erhalten, um zu entscheiden, ob und wenn ja, wen sie aus ihrem Netzwerk auf die Emission hinweisen. Die Tippgeber werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich auf die Information, dass es ein Angebot der Emittentin gibt, beschränken und keinerlei Auskünfte oder inhaltliche Informationen über das Produkt selbst zur Verfügung stellen. Die Tippgeber haben keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts, dürfen keine Zeichnungsscheine übermitteln und kein eigenes öffentliches Angebot durchführen. Im Rahmen des Hinweises dürfen die Tippgeber nicht selbst auf eine konkrete Willenserklärung eines potenziellen Investors zum Abschluss des Zeichnungsvertrags mit der Emittentin abzielen. Daher werden potenzielle Investoren auf die Unterlagen der Emittentin und die Mitarbeiter der Emittentin verwiesen. Mitarbeiter der Emittentin beantworten dann gegebenenfalls Rückfragen, unterstützen beim Ausfüllen des Zeichnungsscheins etc.

Auch potenzielle Investoren können entweder von den Tippgebern oder der Emittentin selbst auf Videoinformationsveranstaltung der Emittentin hingewiesen werden. Die Emittentin gewinnt die Tippgeber überwiegend durch Personen, die am Thema Impact Investment interessiert sind, etwa durch ihre Beteiligung an dem International Impact Forum. Derzeit bestehen noch keine Verträge mit Tippgebern, die Emittentin beabsichtigt, solche Verträge abzuschließen. Die Tippgeber erhalten aus diesen Verträgen dann eine noch zu vereinbarende Provision für Personen, die nachweislich aufgrund ihres Hinweises die Schuldverschreibungen gezeichnet haben, wobei geplant ist, dass die Provision für Investoren, die gegen Barleistung zahlen, sich im Bereich von 5 bis 7 Prozent bewegt und für Investoren, die umtauschen, etwa im Bereich von 2 Prozent.

9. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 16. Juni 2025. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

10. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 12. Juni 2025 (9:00 Uhr) bis 11. Juni 2026 (14:00 Uhr) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

11. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

12. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten

kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt VII. 9. Verkaufsbeschränkungen).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

10 % p.a. Unternehmensanleihe 2025/2030

der

DN Deutsche Nachhaltigkeit AG
Frankfurt am Main, Deutschland/Germany

ISIN: DE000A4DFMZ5 – WKN: A4DFMZ

§ 1

Allgemeines

1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Frankfurt am Main, Deutschland, („**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung („**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) bestimmten Rechte zu.

1.2 Verbriefung. Die Schuldverschreibungen werden durch eine oder mehrere Globalurkunden („**Globalurkunde**“) verbrieft, die auf den Inhaber lauten.

Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) des Vorstands der Emittentin oder von Bevollmächtigten oder der von der Emittentin zur Ausstellung der Globalurkunde bevollmächtigten Clearstream Banking AG, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl.

Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

1.3 Clearingsystem, Verwahrung. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; „**Clearstream**“) oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 12.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen.

- 1.4 Clearing.** Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.
- 1.5 Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit und ohne **Zustimmung** der Anleihegläubiger, weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („**Aufstockung**“). Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehaltenlich der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Juni 2025 (einschließlich) („**Verzinsungsbeginn**“) mit jährlich 10 % („**Zinssatz**“) auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind quartalsweise nachträglich jeweils am 15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni eines jeden Jahres (jeweils „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Dabei ist der Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach der Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“. Die erste Zinszahlung ist am 15. September 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 15. Dezember 2030 fällig. Im Falle der Verschiebung des Endfälligkeitstags (wie in § 3.2 definiert) ist die letzte Zinszahlung am 15. Dezember 2032 fällig. Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Tage im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Kalendertage, soweit nicht abweichend bezeichnet.
- 2.2 Zahlungsverzug.** Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB (oder der entsprechenden Nachfolgevorschrift) verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb; Entwertung

- 3.1 Endfälligkeit.** Endfälligkeitstag ist der 15. Dezember 2030 („**Endfälligkeitstag**“). Die **Schuldverschreibungen** werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind.
- 3.2 Verschiebung des Endfälligkeitstages.** Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 15. Dezember 2032 zu verschieben. Die **Erklärung** über die Verschiebung des Endfälligkeitstages ist nur dann wirksam, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor dem Endfälligkeitstag nach Maßgabe von § 9 bekanntgemacht wird.
- 3.3 Rückerwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung. Sämtliche** Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.
- 4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- 4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „Zahlungstag“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.
- 4.4 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Deutschland, zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse

vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine Nachfolger-Zahlstelle zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle oder deren Geschäftsstelle umgehend gemäß § 9 bekannt gemacht.

Auf keinen Fall dürfen sich die Geschäftsräume einer Zahlstelle in den Vereinigten Staaten befinden.

- 4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern.** Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet.

Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Emittentin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.

- 4.6 Bankarbeitstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein T2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. T2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.

- 4.7 Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

- 5.1 Quellensteuern.** Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an

der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „**Quellensteuer**“ und zusammen „**Quellensteuern**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.

5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einbehalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen („**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

- a) von einer als depotführende Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder
- b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder
- c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder
- d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird, oder
- e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.

5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).

5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.

- 5.5 Weitere Verpflichtungen.** Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 6

Vorzeitige Fälligestellung durch die Anleihegläubiger

- 6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- 6.2 Außerordentliche Kündigung.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn
- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
 - b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
 - c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens EUR 750.000,00 eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
 - d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt, oder
 - e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht.
- 6.3 Erlöschen des außerordentlichen Kündigungsrechts.** Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich nach § 6.2 zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

- 6.4 Rechtsfolge.** Tritt ein Kündigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich normierter außerordentlicher Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin verlangen.
- 6.5 Formelle Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung.** Eine Kündigung nach § 6.2 ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 7

Kündigungsrechte der Emittentin; Positivverpflichtung

- 7.1 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit § 7.8 die Kündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert) erklärt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Verzinsungsbeginn und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.
- 7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen.** Falls infolge einer am oder nach dem Verzinsungsbeginn der Schuldverschreibungen wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten

Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.

7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag
15. Juni 2028 (einschließlich) bis 14. Juni 2029 (einschließlich) („erstes Wahl-Rückzahlungsjahr“)	101,0 % des Nennbetrags
15. Juni 2029 (einschließlich) bis 15. Dezember 2030 (ausschließlich) („zweites Wahl-Rückzahlungsjahr“)	101,0 % des Nennbetrags

7.5 Wahl-Rückzahlungstag. Der Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden

7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).

7.7 Vorzeitiger Rückzahlungstag. Vorzeitiger Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.

7.8 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibungen nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle der Kündigung nach § 7.1 die Angabe des

Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie des Kündigungsbetrages und den Nennbetrag sowie eine Angabe, ob die Kündigung durch Reduzierung des Nennbetrages oder durch Auslösung von Schuldverschreibungen erfolgt.

7.9 Positivverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich, auf ihrer Homepage ein Investment Framework zu veröffentlichen, welches den Prozess zur Bewertung und Auswahl von Unternehmen, in die sie investiert, im Hinblick auf die Berücksichtigung messbarer positiver Auswirkungen des jeweiligen Geschäftsmodells auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft beschreibt. Die Emittentin verpflichtet sich, mindestens ihrer 85 % der Mittel aus den Schuldverschreibungen in Investments in Zielunternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell solche positiven Auswirkungen im Sinne des Investment Frameworks hat (klarstellend: das Investment Framework sieht vor, dass die Emittentin im Umfang von 20 % auch in andere Unternehmen investieren kann – diese Investitionen, wenn es sie denn gibt, erfolgen jedoch nicht mit den Mitteln der Schuldverschreibungen). Die Emittentin verpflichtet sich außerdem, jährlich bis zum 30. Juni eines Jahres einen durch einen qualifizierten externen Dienstleister erstellten Impact Bericht auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Der Bericht wird in zumindest zusammengefasster Form einen Überblick geben über den Status der Emittentin und ihrer wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Einhaltung des Investment Frameworks einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, welche die Emittentin sich und ihren wesentlichen Beteiligungsgesellschaften gesetzt hat. Wesentliche Beteiligungen sind alle Beteiligungen, die 10 % oder mehr der Bilanzsumme der Emittentin ausmachen.

§ 8

Status

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachung. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden auf der Internetseite der Emittentin (<https://deutsche-nachhaltigkeit.com/inhalt/investor-relations>)³⁶ (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften von der Emittentin bekanntgemacht wurde), veröffentlicht. Eine solche Bekanntmachung wird gegenüber den Anleihegläubigern mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) wirksam, falls die Bekanntmachung kein späte-

³⁶ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

res Datum vorsieht. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

§ 10

Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 11

Änderungen der Anleihebedingungen

- 11.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) findet auf die Schuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 11.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.
- 11.3 Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Gläubigerversammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

§ 12 Verschiedenes

- 12.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 12.2 Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- 12.3 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 12.4 Gerichtsstand.** Nichtausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 12.5 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

1. Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung der Emittentin und den jeweils bestehenden Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

2. Vorstand

a) Überblick

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand kann auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als EUR 3 Mio. beträgt. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2023 und 12. Dezember 2023 aktuelle Geschäftsordnung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, sofern das Gesetz, die Satzung oder Geschäftsordnung nicht zwingend etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Geschäftsordnung nicht etwas anderes bestimmt. Die Geschäftsordnung kann, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, ferner ein Widerspruchsrecht (Vetorecht) des Vorsitzenden innerhalb der gesetzlichen Grenzen vorsehen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Vorstandsmitglied, Herrn Ole Nixdorff.

Herr Ole Nixdorff (*12. Mai 1992), wohnhaft in Essen

Herr Ole Nixdorff wurde 1992 geboren. Nach seinem Abitur im Jahr 2011 studierte er zunächst Medizin an der Ruhr-Universität Bochum und absolvierte sodann sein Bachelor- und Masterstudium (Bachelor of Science – Economics & Business Economics; Master of Arts – Digital Management) in Maastricht und Großbritannien. Herr Nixdorff war von 2018 bis 2021 als Consultant, zuletzt als Senior Consultant, bei der accoda GmbH & Co. KG tätig und steuerte insbesondere Strategie- und Transformationsprojekte für Kunden in der Sparkassen-Finanzgruppe und der Versicherungsbranche. Seit April 2022 war Herr Nixdorff als Senior Consultant bei Kampmann Management Consultants tätig und führte Digitalisierungs- und Vertriebsprojekte im deutschen Bankensektor durch. Seit 2023 ist Herr Ole Nixdorff Vorstand der Emittentin.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Ole Nixdorff als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG wieder:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Gesellschaft	Funktion	Von - bis
SW Save The Water Holding AG	Aufsichtsrat	März 2025 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Cannabis.de Media AG	Aufsichtsratsmitglied	Juli 2024 - November 2024

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Der Vorstand der Emittentin hält zum Datum dieses Prospekts keine Aktien der Emittentin.

Gegen den Vorstand wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen den Vorstand wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin, Opern Turm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Überblick

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig Ersatzmitglieder wählen, die nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge in den Aufsichtsrat eintreten, wenn das Aufsichtsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied sie bestellt sind, vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt wurde.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von vier Wochen durch eine Erklärung gegenüber dem Vorstand in Textform auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Der Vorstand kann die Frist abkürzen oder auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Der Aufsichtsrat wählt unmittelbar nach seiner Wahl in der Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer des jeweils gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle der Verhinderung dessen Stellvertreter sind der ständige Vertreter des Aufsichtsrats gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten, Behörden und dem Vorstand.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Aufsichtsratsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung in Präsenzsitzung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können Beschlussfassungen auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2023 und 12. Dezember 2023 aktuelle Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG
Jörg Wisotzki (Vorsitzender)	Rechtsanwalt
Boris Staab (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der auxinum GmbH
Eva Katheder	Selbständige Unternehmensberaterin

Herr Jörg Wisotzki (*5. Mai 1958), wohnhaft in Isernhagen

Herr Jörg Wisotzki war von 1976 bis 1980 bei der Bundeswehr und hat 1981 das Abitur am Abendgymnasium abgelegt. Anschließend hat er Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen studiert und seine juristische Ausbildung 1990 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen. Von 1990 bis 2000 war es als Syndikusanwalt im familieneigenen Bauträgerunternehmen beschäftigt. Von 2001 bis 2005 war er Syndikusanwalt und Geschäftsführer eines Inkassounternehmens, das für Kreditinstitute tätig war. Seit 2005 ist er Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt Inkasso, Zwangsvollstreckungsrecht und Zwangsversteigerungsrecht. Seit 2011 ist er in der Kanzlei Fontaine-Götze in Hannover tätig.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Jörg Wisotzki als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG wieder:

Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Funktion	Von - bis
Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA, Hannover	Aufsichtsratsvorsitzender	März 2024 – September 2024

Herr Boris Staab (*23. Oktober 1968), wohnhaft in Wiesbaden

Herr Boris Staab hat das Fachabitur im Bereich Wirtschaft abgelegt und eine Ausbildung als Bürokaufmann abgeschlossen. Zudem ist er ausgebildeter Fachberater für Finanzdienstleistungen der IHK. Von 1986 bis 1994 war Herr Staab Oberfeldwebel bei der Bundeswehr. Ab dem Jahr 1993 bis 2007 war Herr Staab Manager für den AWD. Im Anschluss daran war er für drei Jahre als Regionalleiter für die Formaxx AG tätig. Ebenfalls ab 2007 bis 2018 war er zudem Prokurist, bzw. verantwortlicher Vertriebsdirektor für die Region Deutschland Süd der Postbank Finanzberatungs AG. Seit dem Jahr 2018 ist Herr Staab als selbstständiger Unternehmensberater tätig.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Boris Staab als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG wieder:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Gesellschaft	Funktion	Von - bis
ART-L GmbH	Geschäftsführer	Februar 2021 - heute
ART-L Capital GmbH	Geschäftsführer	November 2024 - heute
staFour Capital GmbH	Geschäftsführer	Oktober 2024 - heute
Cannabis.de media AG	Aufsichtsrat	Juli 2024 - heute
SW Save The Water Holding AG	Aufsichtsrat	März 2025 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Funktion	Von - bis
auxinum GmbH	Geschäftsführer	Januar 2024 – September 2024
Transform2Value AG	Vorstandsmitglied	Juni 2020 - Dezember 2020

Frau Eva Katheder (*12. März 1965), wohnhaft in Bad Vilbel

Frau Eva Katheder studierte an den Universitäten Erlangen-Nürnberg sowie Dortmund Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungswesen und Controlling, Unternehmensführung und Internationales Management und schloss diese mit dem Abschluss Diplom-Kauffrau ab. Von 1994 bis 2001 arbeitete sie in verschiedenen Funktionen bei der Tengemann Warenhandelsgesellschaft (WHG), Mülheim/Ruhr mit den Schwerpunkten Planung und Controlling sowie Restrukturierung, zuletzt war sie verantwortlich für den Bereich Lebensmitteleinzelhandel Deutschland inklusive Beteiligungen (Non-Food, DIY) und Marktforschung. Von 2002 bis 2009 war Frau Eva Katheder als Investmentmanagerin der DIH Deutsche Industrie Holding GmbH (Frankfurt/Main), vornehmlich für die DIH Finanz und Consult GmbH (Private Equity / Venture Capital - u.a. in den Bereichen BioTech, Medizintechnik, Handel, Produktion) sowie zusätzlich von 2005 – 2009 als Geschäftsführerin der DIH / HMD Investco S.à.r.l., Luxemburg, tätig. Derzeit ist Frau Eva Katheder als Inhaberin der von ihr 2010 gegründeten Beratungsgesellschaft EK – Business Development und Consulting Services tätig und seit 2021 Mitarbeiterin der Value Consult Unternehmensberatung. Zudem nimmt Frau Eva Katheder weitere Organmandate in anderen Gesellschaften wahr.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Frau Eva Katheder als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG wieder:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Gesellschaft	Funktion	Von - bis
ACG Germany e.V.	Vorstand	2007 – heute
2invest AG, Heidelberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Januar 2021 – heute
Balaton Agro Invest AG, Heidelberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Dezember 2017 – heute
H2 Core AG, Heidelberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Februar 2024 – heute
Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg	Aufsichtsratsvorsitzende	August 2013 – heute
Latonba AG, Heidelberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	November 2019 – heute
mediola - connected living AG	Vorstand	Dezember 2017 – heute
MISTRAL Media AG	Vorstand	Oktober 2021 – heute
Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Oktober 2020 – heute
SPARTA AG	Vorstand	Juli 2021 – heute
Strawtec Group AG, Stuttgart	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Oktober 2016 – heute
Enapter AG, Düsseldorf	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	Juni 2024 - heute
tecnovum AG	Vorstand	Dezember 2017 – heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Firma	Firma
Decheng Technology AG	Vorstand	November 2022 –

		Dezember 2023
Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG (im November 2023 verschmolzen auf die Deutsche Balaton AG)	Vorstand	Juni 2014 – November 2023
Investunity AG (später firmierend als KlickOwn AG)	Aufsichtsrat	September 2019 – Januar 2021
MISTRAL Media AG	Aufsichtsrat	Juni 2016 – August 2021
More Impact AG (vormals AEE Gold AG, vormals Meravest AG)	Aufsichtsrat	Dezember 2011 – Juli 2024
Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd	Direktor	August 2022 – April 2024
S&O Beteiligungen AG (vormals S&O Agrar AG; später firmierend als Enapter AG)	Aufsichtsrat	Dezember 2017 – Oktober 2020
Talbona AG	Aufsichtsrat	April 2022 – Mai 2024

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin halten zum Datum dieses Prospekts keine Aktien an der Emittentin.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Sanktionen wegen Verletzungen in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die Emittentin nicht über ein oberes Management im Sinne der Prospektverordnung.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform (§ 126b BGB) erforderlich und genügend. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung der Gesellschaft dem entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

X. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG zum 31. Dezember 2024 entnommen, der im Abschnitt „I. Aufnahme mittels Verweis gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129“ anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in diesen Prospekt einbezogen wurde und Teil davon ist.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem oben angeführten geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden“ dargestellten Veränderungen, ist es seit dem 31. Dezember 2024 zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanzlage der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG gekommen.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024 (geprüft)	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (geprüft)
Umsatzerlöse	137.785,37	103.186,30
sonstige betriebliche Erträge	199.126.068,44	71.930.192,79
Personalaufwand	587.080,27	626.155,03
Abschreibungen	92.325,70	96.245,74
sonstige betriebliche Aufwendungen	182.079.736,70	2.513.231,77
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.019.264,25	4.112.790,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.500,00	265.368,20
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	53.090.778,52

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024 (geprüft)	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (geprüft)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.550.307,42	181.093,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.306,37-	540.291,68
Ergebnis nach Steuern	20.190.474,34	19.363.740,66
sonstige Steuern	0,00	1.442,00
Jahresüberschuss	20.190.474,34	19.362.298,66

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dezember 2024 (geprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft)
<u>Aktiva</u>	<u>310.807.967,46</u>	<u>289.836.456,02</u>
Anlagevermögen	296.278.894,26	255.480.856,59
davon immaterielle Vermögensgegenstände	2.747,00	5.744,00
davon Sachanlagen	205.541,00	233.511,00
davon Finanzanlagen	296.070.606,26	255.241.601,59
Umlaufvermögen	14.529.073,20	34.355.599,43
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.842.126,38	32.156.184,16
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.686.946,82	2.199.415,27
<u>Passiva</u>	<u>310.807.967,46</u>	<u>289.836.456,02</u>
Eigenkapital	285.018.249,61	264.827.775,27
davon gezeichnetes Kapital	44.055.110,00	44.055.110,00
davon Gewinnrücklagen	1.567.064,89	1.567.064,89
davon Gewinnvortrag	219.205.600,38	199.843.301,72
davon Jahresüberschuss	20.190.474,34	19.362.298,66

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dezember 2024 (geprüft)	31. Dezember 2023 (geprüft)
Rückstellungen	1.530.661,50	1.962.944,00
davon Steuerrückstellungen	1.040.661,50	1.802.944,00
davon sonstige Rückstellungen	490.000,00	160.000,00
Verbindlichkeiten	24.259.056,35	23.045.736,75
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	5.708.877,23
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.717,62	120.105,60
sonstige Verbindlichkeiten	21.242.338,73	17.216.753,92

XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 44.055.110,00, eingeteilt in 44.055.110 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der Gesellschaft nicht; jeder Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Die Beteiligungen an dem Eigenkapital der Emittentin werden wie folgt gehalten:

Aktionär	Anzahl der Aktien	in %
SP 1 Equity GmbH	37.240.014	84,53
Freefloat	6.815.096	15,47
Summe	44.055.110	100

Die SP 1 Equity GmbH hält rund 84,53 % der Aktien und Stimmrechte an der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG) und verfügt damit über eine Mehrheitsbeteiligung an DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Emittentin ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

- a) Die Emittentin führt als Klägerin bei dem Landgericht Frankfurt a. M. ein Verfahren wegen einer offenen Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 900.000,00 gegen den Käufer aus dem Aktienkaufvertrag über 30.000 publity AG Aktien vom 18. November 2022.
- b) Die Emittentin führt als Beklagte ein Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt a. M. (Aktenzeichen 3-05 O 67/24) wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von sechs Aktionären gegen die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 (Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023), 6 (Beschluss über Genehmigung von neuem Kapital), 10 (Wahl von Herrn Prof. Dr. Karl-Georg Loritz in den Aufsichtsrat), 12 (Beschluss zur Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien um Verhältnis 3:1 zum Zwecke der Einstellung des Herabsetzungsbetrags in voller Höhe in die freie Kapitalrücklage) und 13 (Wahl von Herrn Boris Staab in den Aufsichtsrat) der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 28. Mai 2024. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.
- c) Die Emittentin führt als Beklagte ein Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt a. M. (Aktenzeichen 3-05 O 131/24) wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von vier Aktionären gegen den Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt 6 (Beschluss über eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen) der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 31. Oktober 2024. Angesichts der zu erwartenden Verzögerungen durch den laufenden Anfechtungsprozess hat die Emittentin nach entsprechender Verständigung mit der SP 1 Equity GmbH am 17. Januar 2025 beschlossen, das Transaktionskonzept für den Erwerb der First Move! AG im Wege

einer Sachkapitalerhöhung zu ändern und den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung vom 31. Oktober 2024 nicht weiterzuverfolgen. Mit dem vorgenannten Beschluss der Emittentin vom 17. Januar 2025 wurde die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von 88 % der Aktien an der First Move! AG aus dem bestehenden Genehmigten Kapital 2022 im Volumen von EUR 11.529.408,00 beschlossen. Diese Sachkapitalerhöhung ist zum Datum dieses Prospekts allerdings noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der angefochtene Hauptversammlungsbeschluss wird nach der Eintragung der Sachkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jedenfalls gegenstandlos sein. Danach sollte die Hauptsache in diesem Gerichtsverfahren für erledigt erklärt werden und ggf. nur über die Kosten des Verfahrens zu entscheiden bleibt.

- d) Die Emittentin führt als Beklagte ein Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt a. M. (Aktenzeichen 3-05 O 65/25) wegen einer Feststellungsklage von zwei Aktionären gegen den Beschluss des Vorstands vom 17. Januar 2025 über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Die Kläger argumentieren, dass die eingebrachten Aktien der First Move! AG überbewertet seien. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.
- e) Gegen die Emittentin läuft ein Auskunftsverfahren der BaFin hinsichtlich des Verdachts unterlassener Meldungen nach Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) betreffend die von der Emittentin während der Amtszeit von Herrn Thomas Olek als Aufsichtsrat der publicity AG vom 6. Januar 2023 bis zum 29. August 2024 getätigten Geschäfte in Aktien und Anlehen der publicity AG. Die Emittentin war in dem angefragten Zeitraum die zu Herrn Olek in enger Beziehung stehende Person im Sinne von Art. 19 MAR. Mit Schreiben vom 21. November 2024 monierte die BaFin, dass die Emittentin die im Schreiben aufgelisteten Geschäfte vorgenommen hat und diese der BaFin nicht gemeldet hat. Mit dem Antwortschreiben vom 17. Januar 2025 hat die Emittentin die Auskunft erteilt.
- f) Mit Schreiben der BaFin vom 16. Mai 2025 wurde die Emittentin aufgefordert, im Rahmen der Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz vor Untersagung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i. V. m. Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 Stellung zu der Absicht der BaFin zu nehmen, das vermeintlich nach dem Ablauf der Angebotsfrist am 30. April 2025 weiter fortgeführte öffentliche Angebot der Anleihe 2024/2029 gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 WpPG i. V. m. Artikel 12 der Prospektverordnung zu untersagen (s. näher zur Anleihe 2024/2029 im Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 4. Wichtige Verträge“, unter Überschrift „Umtauschschuldschreibungen der Anleihe 2024/2029“). Die Emittentin hat zu dem von der BaFin vorgeworfenen Verhalten mit Schreiben vom 23. Mai ausführlich Stellung genommen und dargelegt, dass sie keine Zeichnungen nach dem 30. April 2025 angenommen hat. Versehentlich hat man es jedoch übersehen, die entsprechenden Seiten im Internet nach Ablauf der Angebotsfrist abzustellen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Nach der nachfolgenden Auskunft der BaFin gegenüber der Emittentin bestehen aktuell keine weiteren zu monierenden Handlungen der Emittentin in diesem Zusammenhang. Zwecks Sicherstellung, dass keine Wiederholungsgefahr besteht, wird die BaFin noch einige Zeit die Situation überwachen und, soweit in dieser Zeit keine weiteren rechtlichen Beanstandungen vorkommen, wird sie das Verfahren einstellen.

Darüber hinaus gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat folgende wichtigen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

Umtauschschuldverschreibungen der Anleihe 2024/2029

Die Emittentin hat im Mai 2024 eine Anleihe mit einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 begeben („**Anleihe 2024/2029**“), wobei Schuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt EUR 25.000.000,00 öffentlich angeboten und weitere Schuldverschreibungen privat platziert wurden. Die Anleihe ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Umtauschschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Die Anleihe 2024/2029 hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird bezogen auf ihren Nennbetrag mit 10 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 23. Mai eines jeden Jahres fällig. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Umtauschschuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 23. Mai 2029 (Fälligkeitstag) zurückgezahlt. Die Emittentin ist berechtigt, mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) die ausstehenden Umtauschschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Verzinsungsbeginn und danach jederzeit zu kündigen und zu dem Wahl-Rückzahlungsbetrag in Höhe von 101,0 % des Nennbetrags nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Umtauschschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Anleihe 2024/2029 ist in den Handel im Freiverkehr im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (ISIN: DE000A383C76, WKN A383C7). Zum Datum des Prospekts beträgt das Volumen der ausgegebenen und noch ausstehenden Umtauschschuldverschreibungen der Anleihe 2024/2029 EUR 34,6 Mio. Zu den Zeichnern der Anleihe 2024/2029 gehören - als aktuell oder zum Zeitpunkt der Zeichnung mit der Emittentin verbundene Unternehmen - auch die Mehrheitsaktionärin, die SP 1 Equity GmbH sowie die ehemalige Großaktionärin, die Neon Equity Invest GmbH, und das Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, Herr Boris Staab. Im Rahmen der

Zeichnungen durch die SP1 Equity GmbH über EUR 4,2 Mio. sowie die Neon Invest GmbH über EUR 9,7 Mio. wurden die insgesamt zu zahlenden EUR 13,9 Mio. gegen bestehende Forderungen verrechnet, so dass keine Zahlung erfolgt ist. Umtauschschuldverschreibungen im Umfang von EUR 8.619.000,00 werden von der Emittentin selbst gehalten. Dies ist Folge der Verrechnung der Kaufpreisforderung gegen die Olek Capital GmbH aus dem Verkauf der publity AG-Aktien (siehe Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 2. Organisationsstruktur f) publity AG“) mit 8.619 Umtauschschuldverschreibungen, die die Olek Capital GmbH aufgrund der Verrechnung an die Emittentin übertragen hat. Die erste Zinszahlung insgesamt in Höhe von EUR 2.011.800,00 erfolgte am 23. Mai 2025. Keine Zinsen wurden auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen im Umfang von EUR 8.619.000,00 gezahlt. Ebenfalls wurden noch keine Zinsen in Höhe von EUR 420.000,00 an die SP 1 Equity GmbH und in Höhe von EUR 169.800,00 an einige andere Anleger ausgezahlt, weil die betroffenen Umtauschschuldverschreibungen wegen fehlender bzw. nicht vollständiger Depotdaten dieser Anleger noch nicht ausgeliefert wurden. Der Betrag für die noch nicht erfolgte Zinszahlung in Höhe von EUR 589.800,00 liegt auf dem Konto der Emittentin bei der Bankhaus Gebr. Martin AG und wird unverzüglich mit Lieferung der betroffenen Umtauschschuldverschreibungen an die jeweiligen Anleger ausgezahlt.

Darlehensvertrag mit der Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG hat am 29. März 2023 mit der Bank Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A einen Darlehensvertrag („**Intesa Darlehen**“) abgeschlossen, wonach die Bank der Emittentin ein Darlehen mit variablem Zinssatz in Höhe von bis zu EUR 17.000.000,00 gewährt. Gemäß dem Darlehensvertrag dürfen maximal EUR 14.000.000,00 ausschließlich für Investitionen in liquide Vermögenswerte in einem bei der Bank hinterlegten Portfolio und maximal EUR 3.000.000,00 in Private Equity verwendet werden. Der anzuwendende Zinssatz ist der EURIBOR, aber mindestens 0%, zuzüglich einer Marge von 1,50 %. Zum Datum dieses Prospekts ist die Darlehensvaluta in Höhe von etwa EUR 3.000.000,00 durch die Emittentin abgerufen. Als Sicherheit schlossen die Parteien einen Verpfändungsvertrag (dazu unten) ab.

Verpfändungsvertrag mit der Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A.

Als Sicherheit im Rahmen des vorgenannten Intesa Darlehen schloss die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG am 29. März 2023 mit der Bank Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A einen Verpfändungsvertrag ab, wonach die Emittentin der Bank unwiderruflich und unbedingt ein erstrangiges Pfandrecht an allen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögenswerten, einschließlich Finanzinstrumenten und Barforderungen, die auf den Konten Nr. 1206974 und 1207075, deren alleinige Inhaberin sie ist, oder jedes andere Konto, welches an die Stelle des genannten Kontos tritt, gegebenenfalls unter Einschaltung eines Unterverwahrers, eingeräumt hat. Die Parteien sind sich einig, dass es sich um ein schwebendes Pfandrecht handelt, dessen Grundlage sich nach Art und Umfang ändern kann.

Beratungsvertrag mit THE SEVENTEEN

Die Emittentin hat THE SEVENTEEN im November 2024 gebeten, ein Angebot zur Entwicklung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie für die Emittentin und ihre wesentlichen Portfoliounternehmen zu unterbreiten. Ein entsprechender Vertrag wurde Anfang 2025 abgeschlossen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie umfasste zwei Projektstränge: Der erste Strang beinhaltete die Definition und Erstellung eines Impact-Wirkrahmens für die Emittentin und zunächst vier Portfoliounternehmen einschließlich der Entwicklung von Strategien, Maßnahmen, Zielsetzungen und Leistungsindikatoren für die jeweils identifizierten wesentlichen ESG-Themenfelder sowie einschließlich der Datenerhebung zur doppelten Wesentlichkeitsprüfung für die vier Portfoliounternehmen im Rahmen von Workshops. Der zweite Strang umfasste die Erarbeitung von Auswertungsreports für die Emittentin und die vier Beteiligungsgesellschaften.

XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>³⁷ im Bereich „Investor Relations“ eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Emittentin;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024;
- (iii) das Investment Framework;
- (iv) der initiale Impact Bericht.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://deutsche-nachhaltigkeit.com>³⁸ im Bereich „Investor Relations“ eingesehen werden. Falls die Emittentin einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erstellt und von der BaFin billigen lässt, kann dieser in derselben Art und Weise wie dieser Prospekt eingesehen werden.

³⁷ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

³⁸ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.